

## 39. Sitzung

Freitag, den 7. September 1951

Geschäftliche Mitteilungen 180, 184, 185, 186, 201, 203, 211

### Zur Tagesordnung

Präsident Dr. Hundhammer . . . . .	180
Behringer (FDP) . . . . .	181
Dr. Bungartz (FDP) . . . . .	181
Dr. Hoegner, stellv. Ministerpräsident . . . . .	181
Dr. Haas (FDP) . . . . .	181

Dringlichkeitsantrag der Abg. von Knoerlingen u. Fraktion, Dr. Baumgartner u. Fraktion, Dr. Keller u. Fraktion und Dr. Haas u. Fraktion betr. **Erweiterung der Befugnisse des Untersuchungsausschusses in der Angelegenheit Residenztheater**

Beschluß . . . . . 182

Einwendungen des **Senats** zum Gesetz über die **Zulassung von Spielbanken in Bayern** (Anlagen 399, 404)

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 1232)

In Verbindung damit:

Antrag Meixner u. Gen., den Einwendungen des Senats unter Ziffer I Rechnung zu tragen

Initiativgesetzentwurf der Abg. Dr. Haas und Dr. Baumgartner betr. Streichung der Worte „Bad Wiessee, Oberstdorf und Starnberg“ in Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes

Saukel (BP), Berichterstatter . . . . .	182
Dr. Hoegner (SPD) (z. Geschäftsordnung) . . . . .	185
Stock (SPD) . . . . .	185, 188
Junker (CSU) . . . . .	185
Haußleiter (DG) . . . . .	186
Dr. Bungartz (FDP) . . . . .	186
Dr. von Prittitz und Gaffron (CSU) . . . . .	186
Zillibiller (CSU) . . . . .	187
Dr. Baumgartner (BP) . . . . .	187

Dr. Wüllner (DG) . . . . .	187, 189
Pfeffer (BHE) (z. Geschäftsordnung) . . . . .	187
<b>Namentliche Abstimmung</b> . . . . .	188
Ergebnis . . . . .	188

Antrag der Abg. Hillebrand betr. **Verwendung von Lehrkräften an staatlichen höheren Lehranstalten** (Beilage 413)

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 1206)

Dr. Zdralek (SPD), Berichterstatter . . . . .	189
Hillebrand (SPD), Antragstellerin . . . . .	191, 198
Dr. Korff (FDP) . . . . .	192, 196
Zehner (CSU) . . . . .	192
Dr. Hundhammer (CSU) . . . . .	193
Haußleiter (DG) . . . . .	194
Dr. Brücher (FDP) . . . . .	195, 198
Dr. Schubert (CSU) . . . . .	195
Günzl (SPD) . . . . .	196
Dr. Strosche (BHE) . . . . .	197
Dr. Schwalber, Staatsminister . . . . .	197, 200

Beschluß . . . . . 198

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Raß u. Fraktion, Mittich u. Fraktion, Haußleiter u. Fraktion, Donsberger u. Gen. betr. **Anerkennung der im freiwilligen Arbeitsdienst abgeleisteten Dienstzeit als Vordienstzeit** (Beilage 920)

Bericht des Ausschusses für Besoldungsfragen (Beilage 1297)

Mittich (BHE), Berichterstatter . . . . . 199

Beschluß . . . . . 199

Erklärungen zu den **Kommentaren der „Süddeutschen Zeitung“**, Nr. 206 vom 7. 9. 1951, über eine „**getarnte Diätenerhöhung**“ des Landtags

Stock (SPD) . . . . .	199
Dr. Baumgartner (BP) . . . . .	200
Präsident Dr. Hundhammer . . . . .	200

Antrag des Abg. Dr. Keller u. Gen. betr. **raschere Abwicklung der Einsprüche und Beschwerden nach dem Bodenreformgesetz** (Beilage 361)

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 1207)

Dr. Keller (BHE), Berichterstatter . . . . . 200

Beschluß . . . . . 201

Antrag des Abg. Knott betr. **Beschlagnahme von Grundstücks- und Gebäudeobjekten durch die Besatzungsmacht** (Beilage 1055)

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 1228)

Dr. Baumgartner (BP) (z. Geschäftsordnung) . . . . .	201
Knott (BP), Berichterstatter . . . . .	201

Beschluß . . . . . 202

Antrag der Abg. Dr. Wüllner und Dr. Becher betr. **ungehinderte Abhaltung der Märkte in Wolfratshausen** (Beilage 734)

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 1230)	
Körner (SPD), Berichterstatter . . . . .	202
Beschluß . . . . .	202
<b>Antrag des Abg. Kiene u. Fraktion betr. Demokratisierung der Durchführungsverordnung zur Errichtung von Naturschutzgebieten (Beilage 1045)</b>	
Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 1231)	
Kiene (SPD), Berichterstatter . . . . .	202
Beschluß . . . . .	203
<b>Antrag der Abg. Dr. Raß u. Gen., Dr. Fischer, Pösl und Stegerer betr. Abstandnahme von der Aufhebung öffentlicher Ämter und Dienststellen in den Grenzbezirken (Beilage 1074)</b>	
Bericht des Ausschusses für Grenzlandfragen (Beilage 1235)	
Lindig (SPD), Berichterstatter . . . . .	203
Beschluß . . . . .	203
<b>Antrag der Abg. Bantele u. Gen., Dr. Eberhardt u. Gen. betr. Vorlage eines Schwerpunktprogramms der staatlichen Planung für 1951/52 zugunsten der östlichen, nordöstlichen und nördlichen Grenzgebiete Bayerns (Beilage 149)</b>	
Bericht des Ausschusses für Grenzlandfragen (Beilage 1236)	
Geiger (CSU), Berichterstatter . . . . .	203
Beschluß . . . . .	205
<b>Antrag des Abg. Karl betr. Austausch von Wirtschaftsgütern im Rahmen des kleinen Grenzverkehrs mit Österreich</b>	
Bericht des Ausschusses für Grenzlandfragen (Beilage 1237)	
Karl (CSU), Berichterstatter . . . . .	205, 206
Dr. Bungartz (FDP) . . . . .	206
Beschluß . . . . .	206
<b>Antrag des Abg. Kiene betr. Förderung der genossenschaftlichen Molkereibetriebe (Beilage 1036)</b>	
Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 1219)	
Bachmann Georg (CSU), Berichterstatter . . . . .	206
Beschluß . . . . .	207
<b>Antrag der Abg. Frühwald und Lechner Hans betr. Wiedezulassung des Hopfenanbaugebiets Aischgrund (Beilage 1067)</b>	
Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 1220)	
Baumeister (CSU), Berichterstatter . . . . .	207
Piechl (CSU) . . . . .	207, 210
Nagengast (CSU) . . . . .	209
Dr. Baumgartner (BP) . . . . .	209, 211
von und zu Franckenstein (CSU) . . . . .	210
Beschluß . . . . .	210
Nächste Sitzung . . . . .	180, 211

Präsident Dr. Hundhammer eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 3 Minuten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Sitzung ist eröffnet.

Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt beziehungsweise beurlaubt die Abgeordneten Bauer Hannsheinz, Baur Leonhard, Beck, Bezold, Eisenmann, Gräßler, Hagen Lorenz, Hofer, Klotz, Lechner Josef, Dr. Lacherbauer, Pittroff, Röhl, von Rudolph, Schmid, Thieme.

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich die Dispositionen für die weitere Sitzungsfolge festlegen. Ich halte es für zweckmäßig, daß wir diesmal die nächste Vollsitzung nicht in drei Wochen, sondern in 14 Tagen abhalten. Ich glaube, bis dahin dürften die Ausschüsse wieder so viel Beratungsgegenstände für das Plenum vorbereitet haben, daß für einen normalen Betrieb der Vollsitzungen genügend Tagesordnungspunkte vorhanden sind. Man sollte auch die Tagesordnung nicht unnötig überfüllen, damit nicht ein allzu großes Gedränge entsteht. Deswegen schlage ich vor, die nächste Vollsitzung anzuberaumen auf Dienstag, den 25. September 1951, nachmittags 3 Uhr. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Die Fraktion der CSU teilt mit, daß an Stelle des Herrn Abgeordneten Sterzer der Herr Abgeordnete Strekert in den Ausschuß für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten eintritt. — Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Für die heutige Sitzung liegt eine Nachtragstagesordnung vor, in die drei Dringlichkeitsanträge, die nach der Geschäftsordnung sofort auf die Tagesordnung zu setzen sind, aufgenommen wurden:

1. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten von Knoeringen und Fraktion, Dr. Baumgartner und Fraktion, Dr. Keller und Fraktion und Dr. Haas und Fraktion betreffend Erweiterung der Befugnisse des Untersuchungsausschusses in der Angelegenheit Residenztheater;
2. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Meixner, Dr. Schedl, Ortloph und Fraktion betreffend Maßnahmen zugunsten der durch Inanspruchnahme von land- und forstwirtschaftlichem Grundbesitz durch alliierte Truppen Geschädigten;
3. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Korff und Fraktion, Dr. Lippert und Fraktion, Geiger, Dr. Schedl, Junker und Bachmann Wilhelm betreffend gleichmäßige Behandlung der Schüler der höheren Lehranstalten bezüglich ihrer Vorrückung.

Den ersten Antrag, der eine Erweiterung der Befugnisse des Untersuchungsausschusses in der Angelegenheit Residenztheater betrifft, haben, glaube ich, die Fraktionen ihrerseits schon beraten, so daß es eventuell möglich wäre, diesen Punkt heute zu behandeln. Ist das Hohe Haus damit einverstanden? Sind sich die Fraktionen ihrerseits über ihre Stellungnahme klar? — Ist das der Fall? — Gut.

**(Präsident Dr. Hundhammer)**

Der Antrag Meixner, Dr. Schedl, Ortloph und Fraktion (Beilage 1347) dürfte zweckmäßigerweise zuerst an den zuständigen Ausschuß zur Vorberatung gehen. — Das Haus genehmigt dieses Verfahren.

Für den Antrag Dr. Korff und Fraktion usw. (Beilage 1348) gilt wohl dasselbe. Ich glaube, hier hat der Ausschuß für kulturpolitische Angelegenheiten die Materie vorzuprüfen.

(Abg. Behringer: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Behringer!

**Behringer (FDP):** Ich würde bitten, die Sache etwas zurückzustellen, bis der Herr Minister und die Antragsteller anwesend sind.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich halte überhaupt dafür, daß erst der Ausschuß für kulturpolitische Angelegenheiten diese Sache vorbereiten soll.

**Behringer (FDP):** Ist das nicht zu spät?

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ohne eine Vorbereitung durch den Ausschuß erscheint es unmöglich, eine solche Angelegenheit mit allen Details sofort im Plenum zu beraten. Die Frage ist ohnehin nicht so aktuell, daß sie sofort entschieden werden müßte.

**Behringer (FDP):** Einverstanden!

**Präsident Dr. Hundhammer:** Also auch hier Überweisung an den zuständigen Ausschuß. —

Ich nehme dann den ersten zu behandelnden Antrag bezüglich Erweiterung der Befugnisse des Untersuchungsausschusses in der Angelegenheit Residenztheater vor.

(Abg. Dr. Bungartz: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Dr. Bungartz!

**Dr. Bungartz (FDP):** Ich wollte fragen, ob jetzt nicht die Interpellation der Bayernpartei und der FDP daran kommt. Nach der Geschäftsordnung müßte das heute der Fall sein. Sie wurde am Mittwoch eingereicht.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Nein; die Interpellation wurde wieder zurückgegeben, weil Unterschriften zurückgezogen waren, die das erste Mal darauf standen. Gestern vormittag wurde mit mir noch darüber verhandelt. Gestern nachmittag, nachdem die Unterschriften formell ergänzt waren — Herr Abgeordneter Dr. Haas weiß darüber Bescheid —, wurde die Interpellation noch einmal dem Landtagsbüro übergeben.

**Dr. Bungartz (FDP):** Nur dadurch, daß das Landtagsbüro auf einmal erklärte, daß die Parteien nicht mehr unterschreiben dürfen „Dr. Baumgartner und Fraktion, Dr. Haas und Fraktion“, sondern persön-

liche Unterschriften verlangte, also durch eine ungewöhnliche Formänderung entstand die Verzögerung, nicht aber durch die Schuld der Fraktionen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich glaube, es verhält sich nicht ganz so. Wenn ich recht im Bilde bin, sind ursprünglich auch Unterschriften der SPD darauf gewesen, die dann zurückgezogen wurden, so daß die erforderlichen 15 Unterschriften, auch wenn man die Fraktion der Freien Demokratischen Partei als Ganzes nimmt, nicht mehr vorhanden waren. Jedenfalls ist mir gestern mittag die Interpellation nicht vorgelegen. Sie könnte, wenn das Haus es beschließt, heute auf die Tagesordnung gesetzt werden. Aber ich glaube bereits dahin unterrichtet zu sein, daß die Staatsregierung die Interpellation heute nicht sofort beantworten könnte. Vielleicht nimmt Herr Staatsminister Dr. Hoegner das Wort hierzu.

**Dr. Hoegner, stellvertretender Ministerpräsident:** Ich wäre bereit, die Interpellation kurz und bündig zu beantworten; möchte aber darauf aufmerksam machen, daß ich jedenfalls eine Stunde wegen Begrüßung der Tagung der Straßenbauer abwesend sein muß.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Unter diesen Umständen möchte ich doch empfehlen, die Beantwortung der Interpellation, wenn sie wirklich gründlich erfolgen soll, bis zur nächsten Vollsitzung zurückzustellen. Ist das Hohe Haus damit einverstanden? Die Antragsteller selber?

(Zuruf: Nicht einverstanden!)

— Dann bitte ich, diesen Standpunkt zu begründen. Oder wir müssen abstimmen.

**Dr. Haas (FDP):** Dann möchte ich mindestens bitten, die Interpellation zu Beginn der nächsten Vollsitzung zu behandeln.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Jawohl, das kann geschehen. Die Interpellation wird als erster Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Vollsitzung gesetzt. — Es ist so festgelegt.

Nunmehr rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten von Knoeringen und Fraktion, Dr. Baumgartner und Fraktion, Dr. Keller und Fraktion und Dr. Haas und Fraktion betreffend Erweiterung der Befugnisse des Untersuchungsausschusses in der Angelegenheit Residenztheater.**

Ich bitte, hierzu zu berichten oder eine Begründung vorzubringen. Herr Kollege von Knoeringen, wollen Sie das selber tun?

(Abg. von Knoeringen: Wir brauchen keine Begründung!)

— Gut. Der Antrag ist den Fraktionen bekannt. Wollen die Fraktionen dazu Stellung nehmen? — Nicht? — Dann verlese ich für die Abstimmung den Wortlaut des Antrags:

(Präsident Dr. Hundhammer)

Der Landtag wolle beschließen:

Der zur Zeit mit der Angelegenheit Residenztheater beschäftigte Untersuchungsausschuß erhält den Auftrag, seine Untersuchungen — wenn nötig — auch auf die Abwicklung jener staatlichen Bauvorhaben und die hierbei tätigen Behörden auszudehnen, die zu öffentlichen Beanstandungen Anlaß gegeben haben (zum Beispiel Forstvillen, Finanzministerium).

Auch von der Staatsregierung wird hierzu nicht Stellung genommen? — Dann lasse ich abstimmen.

Wer diesem Dringlichkeitsantrag beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Dann kommen wir zu Ziffer 10 der Tagesordnung:

**Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zu den Einwendungen des Senats zum Gesetz über die Zulassung von Spielbanken in Bayern (Beilage 1232, Anlagen 399, 404)**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Saukel; ich erteile ihm das Wort.

Saukel (BP), Berichterstatter: Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat sich am 21. August 1951 mit den Einwendungen des Senats zum Gesetz über die Zulassung von Spielbanken in Bayern befaßt. Eingang der Beratung wies der Vorsitzende darauf hin, daß der Beschluß des Landtags, Spielbanken zu errichten, sehr viel Staub aufgewirbelt habe, und bedauerte im Interesse der Demokratie, daß dabei auch die Mehrheit des Bayerischen Landtags nicht glimpflich weggekommen sei.

Was die Einwendungen des Senats anlange, so habe er schon seinerzeit gesagt, bei der Verabschiedung des Gesetzes entscheide allein die Zweckmäßigkeitsfrage und die Tatsache, daß auch andere Länder Spielbanken haben. Der Senat habe offenbar ganz außer acht gelassen, daß es gelte, die Übergewinne abzuschöpfen und sozialen Zwecken zuzuführen.

Vor Anträgen auf Einleitung eines Volksbegehrens gegen die Spielbanken für den Fall, daß der Landtag bei seinem Beschluß bleibe, wolle er warnen. Ein Volksbegehren koste Geld und sollte nur bei wirklich staatspolitisch wichtigen Fagen in die Wege geleitet werden.

Der Berichterstatter trug die auf den Anlagen 399 und 404 aufgeführten Einwendungen des Senats vor und behielt sich seine Stellungnahme vor.

Der Mitberichterstatter war zum Hauptantrag des Senats unter I, das Gesetz überhaupt nicht zu erlassen, der Ansicht, über das Für und

Wider, über die moralischen und die wirtschaftlichen Gründe sei ausreichend gesprochen worden. Der Eventualeinwendung unter II a, die Beschränkung auf drei Gemeinden wiederherzustellen, möge man Rechnung tragen und äußerstenfalls noch das Tegernseer Tal einschließen. Durch die Hereinnahme der anderen Orte in das Gesetz seien die wirtschaftlichen Gesichtspunkte, aus denen heraus der Landtag das Gesetz beschlossen habe, zunichte gemacht, so daß der erhoffte wirtschaftliche Erfolg nicht mehr zu erwarten sei. Auch der Eventualeinwendung II b über die Streichung des zweiten Absatzes (Maß der Bedingungen) stimmte der Mitberichterstatter zu. Der Zusatz sei offenbar aus einem gewissen Mißtrauen gegen die Ministerialbürokratie entstanden, das er, der Mitberichterstatter, nicht als berechtigt ansehe. Abzulehnen sei aber der weitere Einwand II c. Die etwas primitive Wirtschaftsform der Spielbank würde bei Anwendung des Aktienrechts in eine höhere Wirtschaftsform hineingezwungen, die nicht für sie passe. Es genüge die Überwachung durch Ministerium und Obersten Rechnungshof in bezug auf die Spielgebarung. Mit der Veröffentlichung der Bilanz im Bundesanzeiger werde praktisch nichts erreicht. Die Einwendung unter II d bat der Mitberichterstatter ebenfalls abzulehnen. Man verstoße praktisch gegen den Sinn des Gesetzes, wollte man das Spiel an den ersten Feiertagen verbieten, an denen mit einem besonders starken Besuch zu rechnen sei. Die Einwendung unter II e verkenne offenbar den Unterschied zwischen Artikel 7 des Gesetzes und Artikel 7 des Regierungsentwurfs. Der Entwurf habe vorgesehen, daß das Spielbankunternehmen die Abgabe zu zahlen hat, während das Gesetz diese Pflicht dem Träger der Spielbank, das heißt dem Konzessionsträger auferlegt. Das sei etwas ganz anderes. Der Mitberichterstatter beantragte, in Artikel 7 die Worte „Träger der Spielbank“ durch das Wort „Konzessionsträger“ zu ersetzen, im übrigen aber bei Artikel 7 des Gesetzes zu bleiben.

Abgeordneter Zillibiller warf die grundsätzliche verfassungsrechtliche Frage auf, ob der Senat berechtigt sei, in zweifacher Weise Einwendungen zu erheben. Er hielt das nicht für möglich und bat zunächst um Klärung dieser Frage.

Ministerialrat Frank erwiderte, die Staatskanzlei habe die Frage, ob der Senat verfassungsmäßig berechtigt sei, Alternativeinwendungen zu erheben, oder ob er sich auf einen einzigen, bestimmten Gegenvorschlag beschränken müsse, wie folgt beantwortet: Aus Artikel 40 der Verfassung ergibt sich, daß die Funktion des Senats im Gesetzgebungsverfahren in erster Linie eine gutachtliche ist. Nach Artikel 39 und 41 der Verfassung kann er wohl auch Gesetze vorschlagen und gegen vom Landtag bereits beschlossene Gesetze Einwendungen erheben, das heißt Gegenvorschläge machen. Aber auch hier handelt es sich nur um Anregungen, die er dem Landtag geben kann. In keinem Fall hat er die Möglichkeit, seine Auffassung in Bezug auf die endgültige Gestaltung der Gesetze gegen den Willen des Landtags durchzusetzen. Der Senat hat also auch nach den Artikeln 39 und 41 der Verfassung lediglich eine Gutachterstellung.

(Saukel [BP])

Zum Wesen eines Gutachtens gehört es, daß es die zu begutachtende Materie von verschiedenen Gesichtspunkten aus beleuchtet und etwa mögliche verschiedene Standpunkte berücksichtigt, die in der Sache eingenommen werden können. Es kann daher dem Senat auch bei Erhebung von Einwendungen nach Artikel 41 der Verfassung nicht verwehrt sein, von vornherein verschiedene Standpunkte, die sich im Landtag zu einer Frage ergeben können, in Betracht zu ziehen und für diese möglichen Fälle entsprechende Alternativvorschläge zu machen. Dies gilt um so mehr, als der Senat ja keine weitere verfassungsmäßige Möglichkeit hat, seine Auffassung zur Geltung zu bringen, da nach der Beschlußfassung des Landtags über die Einwendungen des Senats das Gesetz zur Ausfertigung und Verkündung an den Ministerpräsidenten geht. Dieser Umstand zwingt den Senat geradezu dazu, bei der einmaligen Gelegenheit der Erhebung von Einwendungen gleich alle Möglichkeiten der Mehrheitsbildung im Landtag ins Auge zu fassen und seine Auffassung zu den verschiedenen Möglichkeiten darzulegen. Der Senat hat auch in der Einleitung zu seinen Alternativeinwendungen zum Spielbankgesetz (Ziffer II seines Beschlusses vom 28. Juni 1951) auf diesen Umstand besonders hingewiesen. Die bayerische Staatskanzlei hat daher keine verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die Alternativform der Einwendungen des Senats zum Spielbankgesetz.

Abgeordneter Junker stellte die klare Trennung der Aufgaben des Senats nach Artikel 40 und nach Artikel 41 der Verfassung heraus. Gutachtlich Stellung zu nehmen habe der Senat nur zu Gesetzesvorlagen der Staatsregierung auf deren Ersuchen. Dagegen könne der Senat gegen ein vom Landtag beschlossenes Gesetz nur begründete Einwendungen erheben. Die Einwendungen könnten entweder die vollkommene Ablehnung des Gesetzes bringen oder eine Stellungnahme auf Abänderung in einzelnen Punkten. Dabei müsse der Senat aber entweder ja oder nein sagen, auf keinen Fall seien Eventualstimmungen möglich. Die Tätigkeit nach Artikel 41 Absatz 2 sei jedenfalls keinerlei gutachtliche Tätigkeit mehr. Daß der Landtag mit dem Senat über die Einwendungen verhandle, sei in der Verfassung nicht vorgesehen.

Abgeordneter Dr. von Prittwitz und Gaffron stimmte diesen Ausführungen zu. Wenn die Auffassung der Staatskanzlei richtig wäre und die Verfassungsgebende Landesversammlung die gleiche Auffassung gehabt hätte, dann hätte diese Versammlung einen Vermittlungsausschuß eingerichtet, wie er im Grundgesetz vorgesehen sei. Die Verfassung trenne ausdrücklich das Recht des Senats, Einwendungen zu erheben, von seiner Pflicht, auf Verlangen der Staatsregierung gutachtliche Äußerungen abzugeben. Nicht richtig sei, wenn in dem Gutachten gesagt werde, die Einwendungen seien die letzte Chance für den Senat. Nach Artikel 39 der Verfassung könne er jederzeit Anträge und Gesetzesvorlagen unmittelbar oder durch die Staatsregierung an den Landtag bringen. Es sei

ihm unbenommen, da, wo er es für richtig halte, die Gesetzesinitiative zu entfalten.

Der Mitberichterstatter entnahm aus dem klaren Wortlaut des Artikels 41 Absatz 2 der Verfassung, daß der Senat nicht mehr ja sagen könne, wenn er nein gesagt habe; wohl aber könne er dabei Anregungen geben. Eine andere Frage sei, ob der Landtag ihnen aus den vorgetragenen Gründen Rechnung trage. Das sei mit Innenminister Dr. Hoegner ausdrücklich durchgesprochen worden. In gewissem Umfang habe er, der Mitberichterstatter, solche Änderungen für erforderlich gehalten und diese Punkte deshalb gleich mit erörtert.

Abgeordneter Junker meinte, der Ausschuß müsse sich über den modus procedendi klar werden; erkenne man die grundsätzliche Einwendung unter I an, dann müsse man hierüber abstimmen; erst wenn man sie ablehne, könne man auf die Einzelheiten eingehen. Abgeordneter Junker schlug das letztere vor, zumal sich der Mitberichterstatter schon für einzelne Änderungen ausgesprochen habe. Insoweit müsse man die Stellungnahme unter I als nicht abgegeben betrachten. Lasse man die Stellungnahme unter I gelten, so bedürfe es keiner weiteren Debatte.

Abgeordneter Dr. von Prittwitz und Gaffron war der Auffassung, daß nur die Einwendung unter I maßgebend sei. Nur über sie müsse man abstimmen.

Der Vorsitzende wollte sich nicht dem Vorwurf aussetzen, Einwendungen des Senats übergangen zu haben. Der Senat sage ja nicht, daß er, falls seiner Einwendung unter I nicht Rechnung getragen werde, auf die Einwendungen unter II verzichten wolle.

Abgeordneter Dr. Baumgartner führte aus, der Senat wollte eindeutig das ganze Gesetz ablehnen. Nur für den Fall, daß der Landtag nicht darauf eingehe, habe er die Einwendungen unter II erhoben.

Abgeordneter Dr. Ankermüller war der Ansicht, daß der Senat nur eine Erklärung abgeben könne. Das sei die Einwendung unter I. Nur mit dieser müsse sich der Ausschuß befassen, dagegen könne er die Einwendungen unter II überhaupt nicht berücksichtigen.

Der Mitberichterstatter empfahl zur Vermeidung verfassungsrechtlicher Schwierigkeiten, mit dem Senat Verbindung aufzunehmen und die gegenseitigen Auffassungen aufeinander abzustimmen. Dagegen erhob sich im Ausschuß Widerspruch.

Abgeordneter Dr. Baumgartner stellte für seine Fraktion den Antrag, über die Einwendungen des Senats unter I zur Tagesordnung überzugehen, weil die Begründungen des Senats zur Ablehnung des Gesetzes in keiner Weise stichhaltig seien.

Der Ausschuß beschloß mit 13 gegen 9 Stimmen bei einer Stimmenthaltung, den Einwendungen des Senats unter I nicht Rechnung zu tragen.

(Saukel [BP])

Der Abgeordnete Dr. Baumgartner sprach sich dafür aus, die Einwendungen des Senats unter II nicht als Anregungen aufzunehmen, sondern aus dem Ausschuß heraus über etwaige Änderungen schlüssig zu werden. Seine Fraktion sei nach nochmaliger Prüfung dafür, an dem Gesetz keine Änderungen vorzunehmen. Es gehe ihr darum, eine weitere wirtschaftliche Schädigung Bayerns zu verhindern.

Der in der Öffentlichkeit erhobene Haupteinwand richte sich gegen die Zahl der zugelassenen Spielbanken. Auch hier bitte er, es beim Gesetz zu belassen. Die Bayernpartei habe ursprünglich drei Spielbanken vorgeschlagen. Nachdem man durch Hereinnahme von Starnberg und Oberstdorf seitens der CSU schließlich auf sechs Banken gekommen sei, solle man bei dieser Lösung bleiben, damit nicht in der Öffentlichkeit der Eindruck entstehe, die Abgeordneten wüßten nicht, was sie wollen. Der Einwand, sechs Spielbanken seien nicht rentabel, zeige, daß der Sachzusammenhang unbekannt sei. Der Staat bekomme von sämtlichen Bruttoeinnahmen, gleichgültig, wieviel Banken bestehen, die Spielbankabgabe. Darauf, ob sich eine Bank rentiere, komme es dabei nicht an; das sei Sorge des Unternehmers. Er stelle für seine Fraktion den Antrag, das Spielbankgesetz in der jetzigen Form beizubehalten.

Abgeordneter von Knoeringen wandte sich für seine Fraktion gegen die Auffassung des Vorsitzenden bezüglich der Einleitung des Volksbegehrens. Ein Volksbegehren sei in Artikel 74 der Verfassung als eine der Gesetzesquellen anerkannt und damit eine wichtige Angelegenheit. Die Auffassung des bayerischen Volkes in der Spielbankfrage könne in seiner Mehrheit durchaus anders sein als die des Ländtags. Die Aufbringung von 25 000 Stimmen für den Antrag auf Einleitung des Volksbegehrens deute doch auf das Interesse der Öffentlichkeit.

Er habe von Anfang an in den Spielbanken ein trauriges Zeichen einer wenig sozialen Gesellschaftsordnung gesehen. Die Tatsache, daß man den Spielbetrieb ausnützen müsse, um den sozialen Wohnungsbau zu fördern, zeige, daß sich die ganze Steuergesetzgebung auf einer schiefen Ebene befinde.

Der Vorsitzende erwiderte, er habe das Wort „Diffamierung“ nur mit Bezug auf die Angriffe in den Zeitungen gebraucht, der oder jener Abgeordnete sei bestochen worden und habe deshalb für das Gesetz gestimmt. Nur mit Rücksicht auf die hohen Kosten sei es nicht zu verantworten, wegen der Spielbanken ein Volksbegehren einzuleiten.

Abgeordneter Junker wies zunächst die Behauptung zurück, als hätte die CSU geschlossen für die sechs Spielbanken gestimmt. Bei sämtlichen Parteien seien doch die Auffassungen verschieden gewesen, wodurch sich gerade gezeigt habe, daß man die Frage so oder so lösen könne.

Abgeordneter von Knoeringen habe grundsätzlich recht mit der Ansicht, daß das Volk auch in der Gesetzgebung die Initiative entwickeln könne und solle.

Abgeordneter Körner ging davon aus, daß der Ausschuß mit Mehrheit beschlossen habe, den Einwendungen des Senats nicht stattzugeben. Damit sei der Einwand des Senats verfassungsmäßig erledigt. Über Änderungen des Gesetzes könnte nur verhandelt werden, wenn ein Gesetzentwurf zur Änderung des Spielbankgesetzes eingebracht wäre.

Abgeordneter Zillibiller wollte das gleiche sagen. Nachdem durch die Einwendungen gegen das Gesetz dieses nunmehr praktisch in der Schwebe sei, müsse man noch einmal darüber verhandeln. Der alte Landtag habe sich stets daran gehalten, daß ein vom Landtag beschlossenes Gesetz nur insoweit abgeändert werden konnte, als vom Senat Einwendungen erhoben waren. Da der Ausschuß die Eventualeinwendungen nicht anerkannt habe, seien die Einwendungen des Senats erledigt. Nun müsse das Plenum entscheiden, wobei die Entscheidung möglicherweise anders ausfalle.

Der Vorsitzende vertrat ebenfalls die Auffassung, daß sich nach der Ablehnung der Einwendungen des Senats jede weitere Diskussion erübrige, worauf sich auch Abgeordneter Dr. Baumgartner dieser Meinung anschloß und seinen Antrag zurückzog.

Der Herr Abgeordnete Dr. Anker Müller stimmte dem Ergebnis zu und bemerkte noch, er sei sowohl in der Spielbankfrage wie hinsichtlich der Wertung des Volksbegehrens der Auffassung des Abgeordneten von Knoeringen.

Der Vorsitzende bemerkte abschließend, bis jetzt könne man nur von einem Antrag auf Einleitung des Volksbegehrens sprechen. Im übrigen sei es den verschiedensten Kreisen möglich, 25 000 Unterschriften zusammenzubringen.

Der Ausschuß hat mit 13 gegen 9 Stimmen beschlossen, über die Einwendungen des Senats hinwegzugehen oder ihnen nicht Rechnung zu tragen. Ich bitte Sie, dem Ausschußantrag beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zum Bericht über die Verhandlungen im Ausschuß möchte ich bemerken, daß ich als Präsident des Landtags — ich stelle das ausdrücklich fest — der Auffassung bin, es ist nicht möglich, die Eventualeinwendungen des Senats unter II außer Beachtung zu lassen.

Zu der Materie selbst liegen zwei Anträge vor; erstens ein Antrag Meixner und Genossen folgenden Inhalts:

Der Landtag wolle beschließen, den Einwendungen des Senats in Ziffer I Rechnung zu tragen.

Weiterhin liegt ein Initiativgesetzentwurf Dr. Haas und Dr. Baumgartner folgenden Inhalts vor:

#### § 1

Art. 1 des Gesetzes über die Zulassung von Spielbanken in Bayern wird in Abs. 1 dahin geändert, daß die Worte „Bad Wiessee, Oberstdorf und Starnberg“ gestrichen werden.

(Präsident Dr. Hundhammer)

§ 2

Das Gesetz ist dringlich. Es tritt am . . . . . in Kraft.

Als erster Redner zu der Materie ist der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner gemeldet.

**Dr. Hoegner (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich der Rechtsauffassung des Herrn Präsidenten und der Staatskanzlei anschließen. Nach Artikel 41 der bayerischen Verfassung hat der Senat das Recht, gegen Gesetzesbeschlüsse des Landtags Einwendungen zu erheben. Dieses Recht, Einwendungen zu erheben, ist in der Verfassung in keiner Weise beschränkt. Es ist auch durch einen Beschluß des Landtags nicht beschränkbar.

Das Recht des Senats kann ein doppeltes sein: Er kann von vornherein die Auffassung haben, er lehne ein Gesetz grundsätzlich ab. Dann kann er für den Fall, daß seine Einwendung beim Landtag nicht durchschlägt, den **Eventualantrag** stellen, daß, wenn der Hauptantrag abgelehnt wird, bestimmte Änderungen an einem Gesetzentwurf vorgenommen werden sollen.

Ich zweifle nicht daran, daß der Senat dieses Recht, auch Eventualeinwendungen zu erheben, das in keiner Weise durch die Verfassung beschränkt ist, allenfalls vor dem **Verfassungsgerichtshof** geltend machen wird, weil es sich für ihn um eine grundsätzliche Frage handelt. Als Verfassungsjurist bin ich der Meinung, daß der Standpunkt des Senats alle Aussicht hat, beim Verfassungsgerichtshof durchzudringen.

Meiner Meinung nach sind also die Einwendungen des Senats vom Landtag, das heißt vom Ausschuß, bis jetzt nicht vollständig behandelt. Ich stelle deshalb den Geschäftsordnungsantrag, die Angelegenheit zur Behandlung der Eventualeinwendungen des Senats an den zuständigen Ausschuß zurückzuverweisen.

(Allgemeiner Beifall)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Hohes Haus! Ich glaube, es ist zweckmäßig, über diesen Geschäftsordnungsantrag sofort abzustimmen.

(Abg. Stock: Dazu muß ich noch eine Bemerkung machen!)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stock.

**Stock (SPD):** Meine Damen und Herren! Ich habe gegen die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Dr. Hoegner nichts einzuwenden, weil es auch meine Auffassung als Vorsitzender des Rechts- und Verfassungsausschusses war, daß der Senat auch **Eventualeinwendungen** erheben kann. Herr Kollege Saukel hat es ja in seiner Berichterstattung ausdrücklich erwähnt, und auch Herr Kollege Zillibiller war, glaube ich, dieser Meinung.

(Abg. Zillibiller: Nein, ich bin der Schuldige!)

— Sehen Sie, darüber kann man natürlich bei der Beratung einer solchen Angelegenheit geteilter Meinung sein. Andere Kollegen, auch Juristen, waren der Meinung, daß wir diesen Eventualeinwendungen des Senats nicht Rechnung zu tragen brauchen, und begründeten diese Auffassung ebenfalls mit der Verfassung.

(Zuruf)

— Bitte, lesen Sie den Bericht nach!

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fischer)

— Sie machen als Jurist eine rühmliche Ausnahme, Herr Kollege Dr. Fischer.

Die Eventualeinwendungen, die der Senat unter II vorgebracht hat, müssen hier im Landtag aber auch auf Grund des von den Herren Dr. Haas und Dr. Baumgartner gestellten Antrags behandelt werden. Denn dieser **Abänderungsantrag** besagt genau dasselbe wie die Eventualeinwendungen des Senats.

(Abg. Dr. Baumgartner: Als Initiativgesetz!)

Ich glaube daher, daß man den Punkt ohne weiteres erledigen kann, da der Inhalt der gleiche ist. Wir brauchen uns daher im Ausschuß, wenn die Angelegenheit an ihn zurückverwiesen wird, auch nur mit diesen Anträgen zu befassen. Ich habe nichts dagegen; denn es eilt ja insofern nicht mehr, als jetzt die Hauptfremdenverkehrszeit doch bereits verstrichen ist. Ich werde dafür sorgen, daß der Gegenstand am nächsten Dienstag auf die Tagesordnung des Ausschusses gesetzt und dann sofort erledigt wird.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Ausführungen des Herrn Kollegen Stock sind insoweit richtig, als die Einwendung des Senats unter II a in Frage kommt, die auch durch den Initiativgesetzantrag erfaßt wird. Nicht erfaßt werden aber davon die weiteren Eventualeinwendungen des Senats unter II b, c, d und e. Diese vier Einwendungen sind ebenfalls nicht nebensächlicher, sondern bedeutsamer materieller Art, so daß mir die nochmalige Überweisung an den Ausschuß zwingend notwendig erscheint.

Zum Wort ist gemeldet der Herr Abgeordnete Junker.

**Junker (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, es handelt sich hier weniger um einen verfassungsmäßigen Streit; denn die Bestimmung des Artikels 41 Absatz 2 der Verfassung sagt deutlich, daß der Senat das Recht hat, gegen ein vom Landtag beschlossenes Gesetz **begründete** Einwendungen zu erheben und sie dem Landtag zuzuleiten. Es steht aber meiner Auffassung nach dem Sinn des Wortes „Einwendungen“ entgegen, wenn der Senat auf der einen Seite ein Gesetz grundsätzlich ablehnt, andererseits aber für den Fall, daß dieser Einwendung vom Landtag nicht Rechnung getragen wird, nun im einzelnen Abänderungen des Gesetzes vorschlägt. Es handelt

**(Junker [CSU])**

sich hier nicht um die Auslegung der Verfassung, sondern um die Auslegung des Wortes „Einwendung“. Eine Einwendung kann logischerweise nur **ja oder nein** sagen, sie kann aber nicht auf der einen Seite grundsätzlich nein und zugleich auch bedingt ja sagen. Der Senat hat hier für sich ein Recht in Anspruch genommen, das ihm nicht zusteht. Allmählich würden wir dazu kommen, mit dem Senat verhandeln zu müssen, wenn der Senat nicht nur klipp und klar Einwendungen erheben kann, sondern auch noch weitere Eventualmöglichkeiten hat. Wir müßten schließlich, wie Herr Kollege Dr. von Prittwitz schon gesagt hat, noch einen **Schlichtungsausschuß** einsetzen, der in der Verfassung nicht vorgesehen ist. Schon daraus ergibt sich, daß diese Möglichkeit dem Sinne nach von der Verfassung sicher nicht gewollt ist.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Hohes Haus! Ich möchte auf eines aufmerksam machen. Es wäre jedenfalls unzweckmäßig und der Sache nicht dienlich, wenn wir die Verhandlungen hier so führen würden, wie der Herr Vorredner meint, selbst wenn formaljuristisch diese Auslegung möglich wäre. Denn wir müssen, wenn wir die Eventualeinwendungen des Senats unter II nicht behandeln, mit einer Klage des Senats vor dem Verfassungsgerichtshof rechnen, wie Herr Kollege Dr. Hoegner schon erklärt hat — davon bin ich absolut überzeugt —, und dann dauert es viel länger, bis die Materie entschieden wird, weil das Gesetz liegenbleibt, bis die Klage vom Verfassungsgerichtshof erledigt wird. Damit würde der Sache als solcher absolut nicht gedient sein, sondern nur das Gegenteil erreicht werden.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haußleiter.

**Haußleiter (DG):** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Als ganz schlichter Nichtjurist möchte ich zu Artikel 41 der Verfassung doch folgendes sagen: Das Recht des Senats, Einwendungen zu erheben, ist hier bewußt nicht eingeschränkt worden, das heißt, er kann sowohl generelle Einwendungen gegen ein Gesetz als ganzes als auch Einwendungen gegen die Einzelheiten eines Gesetzes erheben. Er hat beide Rechte. Wenn man sagt: Man muß dem Senat nicht, wenn seine generelle Einwendung gegen ein Gesetz abgelehnt worden ist, nachträglich noch das zweite Recht auf Erhebung von Einzeleinwendungen einräumen, so ist das ein ausgesprochener logischer Widerspruch. Der Senat kann sich nämlich auf den Standpunkt stellen, daß ihm dadurch, daß er seine generelle Einwendung vorbringt, niemals das Recht zur Einzeleinwendung gegen besondere Paragraphen genommen werden kann, falls der generelle Einwand abgelehnt wird. Der Ausschuß hat also nur zu einem Teil der Einwendungen des Senats, aber nicht zu allen vorliegenden Einwendungen Stellung genommen, zu denen der Senat berechtigt war. Da der Ausschuß nur zu dem ersten Teil der Einwendungen des Senats Stellung genommen hat, sind wir meiner Ansicht nach in diesem Augenblick nicht in der Lage, die Gesamteinwendungen des Senats im Ple-

num zu diskutieren. Wir würden sonst die Rechte des Senats einschränken. Ich bin grundsätzlich ein Anhänger der Einrichtung des Senats bei Schaffung der Verfassung gewesen. Wenn Sie aber hier die Rechte des Senats noch weiter einschränken, machen Sie ihn zu einem absolut überflüssigen Institut. Aus dieser grundsätzlichen Überlegung heraus bin ich der Überzeugung, daß auch die Einzeleinwendungen des Senats sorgfältig geprüft werden müssen und erst nach dieser Prüfung im Plenum diskutiert werden können.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Herr Abgeordneter Dr. Bungartz!

**Dr. Bungartz (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, mit diesem Formalismus kommen wir nicht weiter. Die Sache wäre doch für uns sehr einfach, wenn wir über die prinzipielle Ablehnung und die gesamten Eventualeinwendungen des Senats abstimmen und sie zurückweisen würden. Wenn wir sie zurückgewiesen haben, so ist die Lage vollkommen klar.

(Abg. Meixner: Das wollen wir aber nicht!)

Dann können wir über den Initiativgesetzentwurf der Bayernpartei und der FDP abstimmen und damit das Gesetz so abändern, wie es offenbar ein großer Teil dieses Hauses will. Dann gibt es keine Verfassungsklage und keine ewigen Debatten darüber, was der Ausschuß zu tun hat oder nicht. Denn eines ist sicher: Der Senat kann uns nicht vorschreiben, ob unsere Ausschüsse oder das Plenum seine Einwendungen behandeln sollen. Ich möchte deshalb beantragen: Wir lehnen die gesamten Einwendungen des Senats ab.

(Abg. Dr. Haas: Nach sachlicher Erörterung!)

— nach sachlicher Erörterung; wenn wir sie annehmen, würde das ganze Gesetz fallen, wenn nicht, stimmen wir über den Initiativgesetzentwurf Dr. Baumgartner — Dr. Haas ab. Damit erreichen wir vollkommen klar und einwandfrei das, was wir wollen, und es sind keine Debatten mehr notwendig. Wir wollen doch nicht so weitermachen; wir wollen doch Klarheit. Es wird hier von gewissen Kreisen eine Verzögerungstaktik getrieben, weil man hofft, daß wir bis zur Saison des nächsten Jahres immer noch juristische Debatten darüber führen, was hier zu tun sei oder nicht. So kommen wir aber nicht weiter.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Dr. von Prittwitz!

**Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU):** Meine Damen und Herren! Wir haben eine Rechtsfrage von erheblicher Bedeutung zu diskutieren. Ich glaube, wir sollten dem Antrag des Abgeordneten Dr. Hoegner, die Sache zurückzuverweisen, entsprechen, da es unmöglich ist, über diese Rechtsfrage jetzt hier im Plenum ohne Vorbereitung eine Diskussion zu führen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Zillibiller.

**Zillibiller (CSU):** Meine Damen und Herren! Ich möchte dem Geschäftsordnungsantrag meines Freundes von Prittwitz widersprechen. Der Senat hat zweierlei Einwendungen erhoben: 1) eine grundsätzliche und 2) eine in die Einzelheiten des Gesetzes gehende Einwendung. Ich bin der Ansicht, daß wir heute über die grundsätzliche Einwendung abstimmen können; denn ich sehe nicht ein, warum wir im Rechts- und Verfassungsausschuß noch kostbare Zeit verlieren sollen, wenn der grundsätzlichen Einwendung des Senats hier doch stattgegeben wird. Soweit ich die Stimmung des Hauses kenne, ist sie seit der Behandlung des Gesetzentwurfs aus verschiedensten Gründen sehr umgeschlagen, und ich vermute heute wohl nicht ganz mit Unrecht, daß der Einwendung des Senats stattgegeben werden wird. Dann wäre eine grundsätzliche Entscheidung vorhanden und wir bräuchten uns mit der ganzen Materie überhaupt nicht mehr zu beschäftigen, während es bei Zurückverweisung an den Rechts- und Verfassungsausschuß noch tagelange Debatten gibt und uns die für die Beratung der Gemeindeordnung notwendige Zeit verlorengeht.

(Sehr richtig! Teilweise Händeklatschen)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Herr Abgeordneter Dr. Baumgartner!

**Dr. Baumgartner (BP):** Meine Damen und Herren! Meine Fraktion steht auch auf dem Standpunkt, daß wir heute hier die Einwendungen des Senats sowohl zu I als auch zu II behandeln, das heißt nach einer Debatte annehmen oder ablehnen sollen. Dann können wir zu dem Initiativgesetzentwurf der FDP und der Bayernpartei Stellung nehmen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Herr Abgeordneter Dr. Haas!

**Dr. Haas (FDP):** Ich kann nach den Ausführungen des Kollegen Baumgartner verzichten. Es gibt in dieser Sache allmählich nichts Neues mehr unter der Sonne.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Nächster Redner ist Abgeordneter Dr. Wüllner.

**Dr. Wüllner (DG):** Ich glaube, diesmal streiten wir um des Kaisers Bart. Wenn jeder unserer Herren Kollegen — selbstverständlich auch die Damen — einmal unsere Verfassung und die Geschäftsordnung zur Hand genommen hätte, dann hätte es kaum Zweifel darüber geben können, daß der erste Teil der Ausführungen des Herrn Staatsministers Dr. Hoegner absolut richtig war. Der Senat hat nämlich das Recht, generell zu einer Sache nein zu sagen, außerdem aber auch noch die Möglichkeit, **Eventualeinwendungen** zu erheben. Letzten Endes hat aber auch der Landtag — das ist der springende Punkt, um den es sich hier dreht — genau so die Möglichkeit, zu den Einwendungen des Senats generell ja oder nein zu sagen. Wenn er nein gesagt hat, erübrigen sich weitere Ausführungen zu einem dann bereits beschlossenen und veröffentlichungsreifen Gesetz. Dann kann man nur im Weg eines

neuen Antrags, für den allerdings die Bestimmungen des § 40 der Geschäftsordnung maßgebend sind, weitere Einwendungen für die Zukunft erheben.

Es ist für das Ansehen des Landtags nicht gerade sehr förderlich, daß wir immer noch glauben, diese Frage solange hinauszuziehen zu können. Es wäre Zeit, der Öffentlichkeit einmal zu zeigen, daß der Bayerische Landtag andere Sorgen hat, als sich nur um die Spielbanken zu kümmern. Er sollte schon deswegen, weil er diese Angelegenheit einmal unter Dach und Fach bekommen will und weil es bei ihm nicht so sein kann wie im Wurstlprater: einmal heraus und einmal herein, auch bei einer klaren Entscheidung bleiben, die er getroffen hat.

In einem Punkt kann ich dem Kollegen Zillibiller nicht recht geben. Er meinte, die Stimmung habe inzwischen umgeschlagen. Aber so rasch wie das Wetter schlägt die Ansicht des Bayerischen Landtags nicht um!

(Zuruf: Das Wetter ist zur Zeit schön!)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Der Herr Abgeordnete Dr. Wüllner hat anscheinend die Einwendungen des Senats unter II nicht gelesen; denn der Senat beruft sich hier selbst darauf, daß er, falls die generellen Einwendungen zurückgewiesen sein sollten, verfassungsrechtlich gar nicht die Möglichkeit hat, ein zweites Mal Stellung zu nehmen.

Nun können wir zur Abstimmung darüber kommen, ob zur Behandlung der Einwendungen unter II Zurückverweisung an den Rechts- und Verfassungsausschuß erfolgen soll oder nicht. Wer dem Vorschlag des Abgeordneten Dr. Hoegner beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Die Gegenprobe! — Das ist die Mehrheit. Somit treten wir in die Beratung ein.

Nun hat sich der Herr Abgeordnete Pfeffer zu einem Antrag zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zum Wort gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

**Pfeffer (BHE):** Nachdem diese Frage, soviel mir bekannt ist, in den Fraktionen schon genügend behandelt worden ist, möchte ich zur Geschäftsordnung den Antrag stellen, daß von jeder Fraktion jetzt nur ein Redner spricht, damit wir nicht noch tage- und wochenlang mit dieser Spielbankaffäre zu tun haben.

(Heiterkeit und Zurufe — Abg. Dr. Brücher:  
Die Fraktionen sind geteilter Meinung!)

— Ich schließe mich dem eben gemachten Zuruf an: Höchstens zwei Redner von jeder Fraktion, wenn die Fraktionen geteilter Meinung sind!

(Lebhafte Zurufe, unter anderem: Gar keiner! — Höchstens einer!)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Also es ist vorgeschlagen: Von jeder Fraktion zwei Redner.

(Zurufe: Einer!)

— Einer? Wer dem Vorschlag beitrifft, daß von jeder Fraktion nur ein Redner sprechen soll, der möge sich vom Platz erheben. — Es ist so be-

**(Präsident Dr. Hundhammer)**

geschlossen. Aber ich stelle fest, daß überhaupt keine Rednermeldung vorliegt.

(Heiterkeit — Zuruf: Erledigt!)

Es soll also ohne Debatte abgestimmt werden.

(Gut! — Glocke des Präsidenten — Abg. Elsen:  
Ich stelle den Antrag auf namentliche Abstimmung!)

Es ist der Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt. Wer unterstützt den Antrag? — Die Unterstützung reicht aus. Es findet **namentliche Abstimmung** statt.

Ich bitte, die Abstimmung vorzubereiten.

Ich bitte jetzt um Aufmerksamkeit für den Abstimmungsmodus: Wir stimmen ab über die Einwendungen des Senats unter I, also über die grundsätzliche Einwendung des Senats. Die Abstimmung über II, Eventualeinwendungen, muß hernach erfolgen je nach dem Ausfall der Abstimmung zu I. Der Senat hat unter I beschlossen:

Der Senat erhebt gegen das Gesetz grundsätzliche Einwendung.

Dazu hat der Ausschuß beschlossen, diese grundsätzliche Einwendung zurückzuweisen. Wer dem Beschluß des Ausschusses beitreten und die Einwendung des Senats zurückweisen will, der stimmt mit Ja und nimmt damit das Gesetz an. Wer den Beschluß des Ausschusses nicht annehmen und den Einwendungen des Senats Rechnung tragen will, der verwendet die rote Karte und stimmt mit Nein und lehnt damit auch das Gesetz ab. Wer sich der Stimme enthält, benützt die weiße Karte.

Die Abstimmung beginnt. Ich bitte die Schriftführerin, den Namensaufruf vorzunehmen.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Ich bitte dringend um Ruhe im Hause.

(Folgt Namensaufruf)

— Das Alphabet wird wiederholt. —

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Sitzung wird bis zur Feststellung des Abstimmungsergebnisses unterbrochen.

(Kurze Unterbrechung der Sitzung von 10.06  
bis 10.10 Uhr)

Das **Abstimmungsergebnis** schlägt alle Knoten durch. Mit Nein haben gestimmt 83, mit Ja 76 und mit „Ich enthalte mich“ 11 Mitglieder des Hauses.

Mit **Ja** stimmten die Abgeordneten:

Bantele, Bauer Georg, Dr. Baumgartner, Dr. Becher, Behringer, Beier, Bielmeyer, Bittinger, Dr. Bungartz, Dietl, Dotzauer, Drechsel, Dr. Eberhardt, Dr. Eckhardt, Elzer, Engel, Ernst, Dr. Etzel, Falb, Falk, Dr. Fischbacher, Frenzel, Frühwald, Gärtner, Gegenwarth, Geiger, Dr. Geislhöringer, Dr. Haas, Hagen Georg, Hofmann Engelbert, Dr. Keller, Kiene, Köhler, Dr. Korff, Krüger, Kunath, Lallinger, Lang, Lechner Hans, Dr. Lippert, Luft, Dr. Meitinger, Mergler, Mittich, Narr, Ospald, Ostermeier, Pfeffer, Piehler, Piper, Prandl, Puls, Dr. Raß, Roßmann,

Saukel, Schreiner, Dr. Schweiger, Seibert, Sichler, Simmel, Sittig, Dr. Soenning, Stock, Stöhr, Strobl, Strohmayer, Dr. Strosche, Dr. Sturm, Thellmann-Bidner, Ullrich, Walch, Weinhuber, Weishäupl, Dr. Weiß, Wolf Hans, Dr. Wüllner.

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten:

Dr. Anker Müller, Bachmann Georg, Bachmann Wilhelm, Baumeister, Baur Anton, Bitom, Dr. Brucher, Demeter, Demmelmeier, Donsberger, Eberhard, Eichelbröner, Eder, Elsen, Dr. Franke, von und zu Franckenstein, von Feury, Dr. Fischer, Freundl, Förster, Gabert, Gaßner, Greib, Dr. Gromer, Günzl, Dr. Guthmuths, Haas, Haisch, v. Haniel-Niethammer, Hauffe, Haußleiter, Heigl, Helmerich, Hettrich, Hillebrand, Hofmann Leopold, Dr. Huber, Huber, Dr. Hundhammer, Junker, Karl, Kerber, Klammt, von Knoeringen, Dr. Kolarczyk, Kramer, Kraus, Krehle, Kurz, Lanzinger, Laumer, Dr. Lenz, Loos, Lutz, Mack, Dr. Malluche, Meixner, Michel, Müller, Dr. Müller, Nagengast, Dr. Oberländer, Ortloph, Piechl, Pösl, Priller, Dr. von Prittowitz und Gaffron, Riediger, Ritter von Rudolph, Dr. Seidel, Dr. Schedl, Scherber, Dr. Schlögl, Schmidramsl, Dr. Schubert, Schuster, Stain, Stegerer, Strenkert, Dr. Weigel, Wolf Franz, Dr. Zdrálek, Zehner.

Mit **Ich enthalte mich** stimmten die Abgeordneten:

Göttler, Höllerer, Knott, Körner, Rabenstein, Reichl, Dr. Schier, Sterzer, Thanbichler, Weggartner, Zillibiller.

Damit ist das Gesetz gefallen und die Angelegenheit erledigt.

(Widerspruch)

Wenn jemand Zweifel hat, so muß ich darauf verweisen: Der Senat hat gegen das Gesetz grundsätzliche Einwendungen erhoben, das heißt, er hat den Standpunkt vertreten, es sollen Spielbanken nicht errichtet werden. Diesen grundsätzlichen Einwendungen des Senats ist — ich habe vor der Abstimmung ausdrücklich bekanntgegeben, daß darüber abzustimmen ist — mit der Mehrheit der Stimmen, nämlich mit 83 gegen 76 stattgegeben worden. Damit ist das Gesetz abgelehnt.

(Starker Beifall — Abg. Stock: Zur Geschäftsordnung!)

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Stock.

**Stock (SPD):** Meine Damen und Herren! Auch jetzt wieder erlaube ich mir als Nichtjurist, anderer Auffassung zu sein, und zwar aus folgendem Grund: Der Landtag hat beschlossen, daß Spielbanken errichtet werden. Darüber gibt es doch keinen Zweifel. Der Senat hat nicht abgelehnt, daß Spielbanken errichtet werden,

(Zuruf: Natürlich! — Weiterer Zuruf: Nein!)

sondern er hat das Gesetz abgelehnt. Nach meinem Dafürhalten muß nun die Regierung ein anderes Gesetz vorlegen.

(Abg. Zillibiller: Das können Sie auch,  
Herr Kollege Stock!)

(Stock [SPD])

Das ist meine „juristische“ Auffassung über diese Angelegenheit. Es besteht ja ein Beschluß, daß Spielbanken errichtet werden; es besteht nur keine Klarheit darüber, ob eine zentrale Spielbank oder ob 6 oder 3 Spielbanken zugelassen werden. Das ist nach meinem Dafürhalten der gegenwärtige Stand.

(Zuruf von der CSU: Gar keine Spielbank!)

— Sie können mich eines Besseren belehren; aber das ist meine Auffassung.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Herr Abgeordneter Stock, Ihre Auffassung ist deswegen irrig, weil die Frage, ob 7 oder 6 oder 3 Spielbanken errichtet werden sollen, und die einzelnen anderen Fragen ja in den Eventualeinwendungen des Senats aufgeworfen gewesen wären, wenn grundsätzlich die Errichtung von Spielbanken beschlossen worden wäre. Aber der Senat hat unter I gegen die Errichtung von Spielbanken überhaupt Einwendungen erhoben, und dieser grundsätzlichen Einwendung hat der Landtag Rechnung getragen.

Herr Abgeordneter Dr. Wüllner!

**Dr. Wüllner (DG):** Hohes Haus, Herr Präsident! Ich kann mich der Auffassung des Herrn Präsidenten nicht anschließen.

(Abg. Dr. Fischer: Wie lange wollen wir darüber noch reden?)

— Herr Kollege Dr. Fischer, wir befinden uns in einer sachlichen Debatte; ich werde mir erlauben, sachlich zu bleiben. Herr Präsident, ich darf Sie auf etwas hinweisen. Die Anlage 399 sagt klar:

Der Senat wolle beschließen:

Der Senat erhebt gegen das Gesetz grundsätzliche Einwendung.

Er erhebt gegen dieses Gesetz, aber nicht dagegen, daß Spielbanken errichtet werden, grundsätzliche Einwendungen. Das ist also etwas anderes.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Herr Abgeordneter Dr. Wüllner, darf ich Sie zur Abkürzung der Debatte unterbrechen? Der Senat begründet ja die Ziffer I seiner Einwendungen sogar wörtlich mit folgendem Satz, den Sie in der Anlage lesen können:

Der Senat ist nach wie vor der Auffassung, daß die Förderung und Konzessionierung von Spielbanken nicht den Interessen des Landes entspricht.

**Dr. Wüllner (DG):** Herr Präsident, ich darf darauf aufmerksam machen, zufällig sind ja auch gelegentlich Juristen im Saal, und man kann doch annehmen, daß die Juristen genau lesen können. Der Senat erhebt, wie Kollege Stock richtig betont hat, gegen das Gesetz Einwendungen. Daß er diese begründet, das darf ich auch beim Senat voraussetzen; das ist eine Selbstverständlichkeit, aber nicht mehr. Die Rechte des Senats sind in den Artikeln 40 und 41 der Verfassung restlos geklärt.

Wenn also der Senat gesagt hat: Ich erhebe Einwendungen gemäß Artikel 41 Absatz 2 gegen ein Gesetz, so hat er damit dieses Gesetz zu Fall gebracht, wie es jetzt vorliegt, aber nicht die Errichtung von Spielbanken damit gefährdet. Diese Art der Auslegung ist völlig unmöglich. Ich muß mich dagegen verwahren, daß der Präsident dieses Hauses einfach den Tatsachen in dieser Weise vorgreift.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Hohes Haus! Diesen Vorwurf weise ich zurück.

(Zuruf von der CSU: Sehr richtig!)

Als Präsident des Hauses habe ich festzustellen, worüber abgestimmt worden ist.

(Beifall)

Ich habe den Sinn der Abstimmung vorher klar festgelegt und ich muß nach der Abstimmung selbstverständlich auch kommentieren, was der Sinn der Abstimmung war, wenn Zweifel entstehen.

Wenn aber jemand glaubt, den Freund noch retten zu können, dann ist das eine Angelegenheit, die hernach entweder im Ältestenrat oder, wenn Sie wollen, in einem anderen Gremium entschieden werden muß. Jetzt liegt das Ergebnis der Abstimmung fest.

Ich rufe auf Ziffer 10 b der Tagesordnung:

**Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Hillebrand betreffend Verwendung von Lehrkräften an staatlichen höheren Lehranstalten (Beilagen 413, 526, 1206)**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Zdralek. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Zdralek (SPD),** Berichterstatter: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt beinhaltet einen Antrag der verehrten Kollegin Frau Hillebrand:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Beschluß des Bayerischen Landtags vom 9. November 1949 (Beilage 3034) über die Verwendung von Lehrkräften an staatlichen höheren Lehranstalten wird aufgehoben.

Zu Ihrer Orientierung verlese ich den Beschluß auf Beilage 3034:

Der Landtag hat über den Antrag der Abgeordneten Dr. Linnert und Genossen betreffend Verwendung weiblicher Lehrkräfte an höheren Knabenschulen (Beilage 2717) in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung gepflogen und beschlossen:

Die Verwendung von Lehrkräften an staatlichen höheren Schulen soll nach folgenden Richtlinien erfolgen:

1. An den ausschließlich von Knaben besuchten Schulen sind vorwiegend männliche, an den ausschließlich von Mädchen besuchten Schulen vorwiegend weibliche Lehrkräfte zu verwenden.

(Dr. Zdralek [SPD])

2. An den gemischten Schulen ist bei der Verwendung der Lehrkräfte das Zahlenverhältnis der Schüler und Schülerinnen zu berücksichtigen.

Der Antrag der Frau Abgeordneten Hillebrand hat also zum Ziele, diesen Beschluß des seinerzeitigen Landtags aufzuheben, und sie hat ihren Antrag damit begründet, daß dieser Beschluß des früheren Landtags sowohl dem Grundgesetz als auch der bayerischen Verfassung widerspricht.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Herr Abgeordneter, ich darf Sie einen Moment unterbrechen.

Ich möchte das Hohe Haus bitten, das Nachtarock zu der Abstimmung vielleicht außerhalb des Hauses vorzunehmen und dem Berichterstatter seine Tätigkeit nicht allzu sehr zu erschweren.

Ich bitte fortzufahren.

**Dr. Zdralek (SPD), Berichterstatter:** Der Rechts- und Verfassungsausschuß des Bayerischen Landtags hat sich in seiner 29. Sitzung vom 13. August dieses Jahres mit dem Antrag befaßt und dabei selbstverständlich nur die Verfassungsmäßigkeit des damaligen Beschlusses des früheren Landtags untersuchen können. Die Meinungen darüber waren geteilt. Während der Berichterstatter, der ich selbst war, sich auf den Standpunkt stellte, daß der frühere Beschluß dem Grundgesetz widerspricht, weil es in Artikel 3 des Grundgesetzes heißt:

- (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetze gleich.
- (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt

und daß dieser Beschluß auch der bayerischen Verfassung widerspricht, und zwar dem Artikel 118:

- (1) Vor dem Gesetze sind alle gleich. Die Gesetze verpflichten jeden in gleicher Weise...
- (2) Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten,

waren der Herr Mitberichterstatter Dr. Gromer ebenso wie eine Reihe weiterer Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschusses anderer Auffassung. Sie wiesen darauf hin, daß das Wort „grundsätzlich“ Ausnahmen zulasse und daß man auch den Artikel 94 der bayerischen Verfassung, der auf charakterliche Eignung, Befähigung und Leistungen abstellt, dabei berücksichtigen müsse, daß also durch diese Bestimmung schon eine verfassungsmäßige Einschränkung gegeben sei.

In der Abstimmung hat der Rechts- und Verfassungsausschuß des Landtags mit 15 gegen 11 Stimmen beschlossen:

Der Antrag der Abgeordneten Hillebrand (Beilage 413) wird abgelehnt.

Es wird jetzt Ihre Aufgabe sein, sich diesem Beschluß anzuschließen oder ihn abzulehnen.

Soweit das Referat. Darf ich gleich als Diskussionsredner sprechen?

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Zdralek.

**Dr. Zdralek (SPD):** Nachdem ich das Referat gehalten habe, möchte ich nun zur Diskussion sprechen und darauf hinweisen, daß ich auch heute noch der Auffassung bin, man dürfe das Wort „grundsätzlich“ nicht dahin auslegen, daß es eine Einschränkung der verfassungsmäßigen Rechte bedeute. Wir haben das Wort „grundsätzlich“ im Artikel 118; wir haben es aber auch in einem Artikel, auf den man vielleicht gleichzeitig hinweisen darf, nämlich in dem Artikel 124, der sich im Dritten Hauptteil „Das Gemeinschaftsleben“ der Verfassung findet und wo es heißt:

- (2) Mann und Frau haben in der Ehe grundsätzlich die gleichen bürgerlichen Rechte und Pflichten.

Wenn Sie sich zu diesem Artikel den Kommentar von Nawiasky vornehmen, so können Sie darin lesen:

„Es werden insbesondere auch die einschlägigen Vorschriften des bürgerlichen Rechts nicht aufgehoben, sondern vielmehr dem Gesetzgeber lediglich für die Fortentwicklung des Rechtes verbindliche Weisungen gegeben.“

Das bedeutet doch in der Rechtsentwicklung nichts anderes und kann nichts anderes bedeuten, als daß spätere Gesetze die gleichmäßigen Rechte von Mann und Frau nicht einschränken dürfen. Pressemeldungen zufolge hat unser sehr verehrter Herr Kollege Dr. Hundhammer kürzlich einmal erklärt, daß in der Ehe der Mann das letzte Wort haben muß. So sehr ich diese Erklärung in ihren Auswirkungen begrüßen würde, so habe ich doch nach dem klaren Wortlaut der Verfassung gegen diese Erklärung verfassungsrechtliche Bedenken.

(Abg. Donsberger: Das Naturrecht ist stärker als die Verfassung!)

— Das **Naturrecht**, so habe ich im Rechts- und Verfassungsausschuß ausgeführt, kann stärker sein als eine Verfassung; wenn man aber in einer bestimmten Disziplin überhaupt Frauen zuläßt, dann muß man schon zugeben, daß das Naturrecht dann nicht mehr der Verfassung entgegensteht und etwa die Verfassung aufheben kann. Ich darf aber auch darauf hinweisen, daß es in Artikel 33 des Grundgesetzes heißt:

- (2) Jeder Deutsche hat nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte.

Ich darf ferner darauf hinweisen, daß der Kommentar von Nawiasky zu Artikel 94 in diesem Zusammenhang ausdrücklich von „gebundenem Ermessen“ spricht und feststellt, daß das gebundene Ermessen der Prüfung durch den Verfassungsgerichtshof unterliegt und vor allem dann eine unübersteigbare Grenze setzt, wenn der freie Wettbewerb zugelassen ist. Hier ist zweifellos durch die Prüfungen der freie Wettbewerb zugelassen, und es würde viel zu weit gehen, wenn beispielsweise gesagt würde, der Charakter der Frau

(Dr. Zdralek [SPD])

schließe ihre gleichmäßige Berücksichtigung bei freien Stellen aus; denn unter „charakterlich“ hat der Gesetzgeber doch sicherlich etwas ganz anderes verstehen wollen, sonst hätte er das Wort „Eignung“ nicht besonders hinzugesetzt. Wenn man einmal Frauen zum Lehrberuf zuläßt, kann man sie verfassungsrechtlich gar nicht anders behandeln wie die Männer.

Ich darf aber auch noch auf Artikel 117 des Grundgesetzes hinweisen, der hier nämlich ganz bestimmte Bindungen vorsieht und vor allem meine Auffassung unterstreicht, daß spätere Gesetze die Gleichberechtigung von Mann und Frau nicht einschränken dürfen. Hier heißt es:

Das dem Artikel 3 Absatz 2 entgegenstehende Recht

— wir wissen ja, daß im Bürgerlichen Gesetzbuch verschiedene Bestimmungen vorhanden sind, die die Gleichstellung von Mann und Frau nicht einhalten —

bleibt bis zu seiner Anpassung an diese Bestimmung des Grundgesetzes in Kraft, jedoch nicht länger als bis zum 31. März 1953.

Auch hier ist also der verfassungsgebende Gesetzgeber so weit gegangen, daß er ausdrücklich die Geltung der einschränkenden Bestimmungen hinsichtlich der Gleichstellung bis zum 31. März 1953 befristet. Zu diesem Zeitpunkt muß die Gleichstellung durchgeführt sein. Daraus ergibt sich doch zwingend, daß spätere Gesetze diese Bestimmung nicht erneut einschränken dürfen; denn wenn sie sie einschränken, müßten sie sowieso nach Artikel 117 des Grundgesetzes bis zum 31. März 1953 aufgehoben werden.

Ich sehe aber auch keine Gefahr darin, wenn Sie den Antrag der Frau Kollegin Hillebrand annehmen, weil es ja dann immer noch die Exekutive im Kultusministerium, zu der wir in diesem Fall nun einmal Vertrauen haben, in der Hand behält, wie sie im einzelnen verfahren will. Es ist aber die Möglichkeit aus der Welt geschafft, daß sehr viel besser qualifizierte Frauen gegenüber Männern zurückstehen müssen, weil man eben vorwiegend Männer an Knabenschulen einstellen will.

Ich bitte Sie also in meiner Eigenschaft als Diskussionsredner, nicht als Berichterstatter, und ich beantrage es hiermit ausdrücklich, den Antrag des Rechts- und Verfassungsausschusses abzulehnen und dem Antrag der Frau Abgeordneten Hillebrand stattzugeben.

(Beifall der Abg. Dr. Brücher)

**Vizepräsident Dr. Fischbacher:** Weiter hat sich zum Wort gemeldet die Frau Abgeordnete Hillebrand.

**Hillebrand (SPD), Antragstellerin:** Hohes Haus! Von dieser Stelle aus sind schon oft warme Worte gefunden worden für die Berufsnot der akademischen Jugend. Wenn auch ich heute zu diesem

Thema spreche, so deswegen, weil eine besondere **Not des weiblichen akademischen Nachwuchses** vorliegt. Der verfassungsrechtliche Inhalt meines Antrags ist Ihnen bekannt. Vielleicht darf ich aber doch an einem Beispiel die Auswirkung des Landtagsbeschlusses vom Jahre 1949 darlegen.

Der bayerische Staat hat **zwei staatliche Höhere Mädchenschulen** und eine große Anzahl von staatlichen Höheren Knabenschulen. Nehmen wir nun an, daß der Bedarf für das höhere Lehramt im bayerischen Staat in einem Jahr 100 Lehrpersonen beträgt, so werden die beiden Höheren Mädchenschulen höchstens fünf oder sechs Lehrkräfte beanspruchen. Für die übrigen Höheren Schulen werden dann im großen und ganzen wohl kaum mehr als 25, höchstens 30 Frauen berücksichtigt und überwiegend männliche Lehrkräfte an Höheren Lehranstalten zum Zuge kommen.

Angenommen, auf der Bewerberliste stehen unter Platzziffer 1 bis 100 50 Frauen und 50 Männer! Dann bedeutet das, daß 70 Männer und 30 Frauen eingestellt werden. Aber weil man nun die 50 Frauen, die auch unter Platzziffer 1 bis 100 rangieren, nicht unterbringen kann, werden 20 Frauen zurückgestellt werden müssen. An ihrer Stelle rücken 20 Männer nach, die — auch wieder bei gleicher Aufteilung der Platzziffern — unter Nr. 101 bis 140 rangieren. Das heißt also, 20 Frauen werden zurückgestellt und dafür kommen 20 Männer zum Zug, die die Platzziffern 101 bis 140 haben. Die Frau mit Platzziffer 80 oder 81 zum Beispiel wird zurückgestellt und dafür kann der Mann vorrücken, der meinetwegen die Platzziffer 135 hat.

Meine Damen und Herren, wenn man auf der einen Seite fünf oder zehn Frauen für das Höhere Lehrfach zuläßt, kann man auf der anderen Seite nicht mehr damit argumentieren, daß die Frau dafür nicht geeignet sei; denn damit ist ja schon das Prinzip, daß die Frau für die Erziehung an Höheren Knabenanstalten nicht geeignet sei, durchbrochen. Der **Landtagsbeschluß von 1949** ist also eine **einseitige Ermessensbindung der Behörde** zugunsten der männlichen und zuungunsten der weiblichen Bewerber.

Ich habe im kulturpolitischen Ausschuß unter Berufung auf Artikel 94 der bayerischen Verfassung meine Argumente vorgebracht. Damals schloß sich der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus meiner Auffassung an. Im Rechts- und Verfassungsausschuß lehnte man meine Berufung auf Artikel 94 der bayerischen Verfassung mit der Begründung ab, daß **Artikel 118 der bayerischen Verfassung** der Frau ja nur „grundsätzlich“ die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten wie dem Mann einräumt. Würden Sie also heute den Beschluß vom 9. November 1949 wieder bestätigen, so wäre dies nichts anderes als ein Beispiel dafür, daß in Bayern auf Grund der Verfassung eine **Benachteiligung der Frau** zugunsten des Mannes möglich ist. Seit dem 23. Mai 1949 ist aber das Grundgesetz von Bonn in Kraft. Dieses Grundgesetz von Bonn kennt die Einschränkung einer „grundsätzlichen“ **Gleichberechtigung** nicht. Darüber brauchen wir nicht weiter zu diskutieren.

**(Hillebrand [SPD])**

Über die **Gleichberechtigung von Mann und Frau** ist schon sehr viel geredet worden und die Diskussion darüber wird weitergehen. Die Gegner der Gleichberechtigung machen geltend, daß die Frau auf Grund ihrer natürlichen Veranlagung dem Mann nicht gleichgestellt werden kann. Sie berufen sich dabei auf überlieferte geschichtliche Formen der Gesellschaftsordnung. Verfassungsrechtlich ist diese Diskussion seit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes von Bonn abgeschlossen. Ich darf den Gegnern der Gleichberechtigung noch eines sagen: Seit 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> tausend Jahren weiß das Abendland, daß der Idealstaat des tadellosen Charakters nicht möglich ist. Wir wissen aber auch, daß der Idealstaat der persönlichen Meinung und des persönlichen Willens ebenso unmöglich ist. Aber eines ist möglich und ist für alle Demokraten bindend, auch dort, wo es gegen den persönlichen Willen geht: die Gesetze.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Fischbacher:** Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Korff. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Korff (FDP):** Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich bedauere, bei den Verhandlungen im kulturpolitischen Ausschuß und im Rechts- und Verfassungsausschuß nicht dabeigewesen zu sein. Denn es handelt sich bei dem Antrag der Frau Kollegin Hillebrand buchstäblich um ein radikales Mißverständnis.

Der Hergang ist folgender: Der eigentlich Verantwortliche für den seinerzeitigen Antrag Dr. Linnert war ich. Ich war es, der im Benehmen mit der Kollegin Frau Zehner und der damaligen Kollegin Frau Gröber im kulturpolitischen Ausschuß und im Plenum für den Antrag Dr. Linnert eintrat; Dr. Linnert hatte den Antrag als Fraktionsvorsitzender unterzeichnet. Wir wollten die Gleichberechtigung der Frau ein Stück voranbringen. Wir Mitglieder des kulturpolitischen Ausschusses — Frau Zehner wird es mir bestätigen — waren bombardiert worden mit Briefen von Lehrerinnen, die mit ihrer Gleichberechtigung einen Schritt weiterkommen wollten. Insbesondere waren es die Damen von der Lehrerinnenanstalt in Pasing, an die ich mich noch gut erinnern kann.

Wir haben dann im Ausschuß den Beschluß so formuliert, wie er jetzt als Beschluß des Landtags vorliegt; in einer Soll-Vorschrift wurde bestimmt, daß an den weiblichen Lehranstalten weibliche, an den männlichen männliche Kräfte in entsprechendem Verhältnis zur Schülerzahl angestellt werden sollten. Damit war in keiner Weise gemeint eine gesetzliche Beschränkung der Verwendung weiblicher Kräfte dort, wo sie nach ihrer Eignung in Frage kommen.

Ich bin hundertprozentig Anhänger der Gleichberechtigung von Mann und Frau. Ich bin es allerdings nicht im Sinne des Bolschewismus, der die Frau auch in schweren Berufen einsetzt, wie zum Beispiel bei Erdarbeiten usw., wo sie mit dem Mann

eben einmal nicht konkurrieren kann. Ich würde auch Bedenken tragen, in den Knabenklassen in meinen städtischen Schulen von Nürnberg etwa die Biologie des menschlichen Körpers ausgerechnet von jungen Lehrerinnen vortragen zu lassen. Es gibt nun einmal Dinge, die berücksichtigt werden müssen. Man kann die Gleichberechtigung von Mann und Frau nicht in abstrakter Weise etwa dergestalt durchsetzen, daß man, was besoldungsrechtlich nicht möglich ist, Männer von 60 Jahren, die nun so weit vorgerückt sind, daß sie einen bestimmten Posten haben müssen, zurückstellt, um einem jungen Mädchen diesen Posten zu geben. Eine ganze Menge von Dingen müssen also in der Praxis durchaus beachtet werden. Aber da, wo sich Mann und Frau mit gleichen Qualifikationen gegenüberstehen, werde ich jederzeit dafür sorgen, daß die Frau im gleichen Verhältnis zum Zuge kommt. Eine Zurücksetzung der Frau, bloß weil sie Frau ist, entspricht unserem Zeitalter nicht mehr.

Jedenfalls bin ich der Ansicht, daß, wenn wir den seinerzeitigen Landtagsbeschluß, der für die Frauen gefaßt war, heute aufheben, damit Tür und Tor geöffnet wird für eine Benachteiligung, die wir seinerzeit zu verhindern beabsichtigten. Deswegen möchte ich Sie bitten, den Antrag der Frau Kollegin Hillebrand abzulehnen.

Zur Klärung der Situation würde ich es für wünschenswert halten, wenn uns der Herr Unterrichtsminister die bindende Versicherung abgäbe, daß auch er mit dem, was er aus unserem Beschluß folgerte, keine Benachteiligung der Frau beabsichtigte und daß er auch in Zukunft nicht beabsichtigt, die Frauen zu benachteiligen.

**Vizepräsident Dr. Fischbacher:** Weiter hat sich zum Wort gemeldet die Frau Abgeordnete Zehner. Ich erteile ihr das Wort.

**Zehner (CSU):** Meine Herren und Damen! Da der Herr Kollege Dr. Korff schon erwähnt hat, daß wir, die Frau Kollegin Gröber und ich, uns seinerzeit, im Jahre 1949, sehr tatkräftig für den Antrag Dr. Linnert eingesetzt haben, muß ich dazu Stellung nehmen. Es sieht nun so aus, als ob ich gegen die Frau Kollegin Hillebrand sprechen würde. Ich muß mich den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Korff voll und ganz anschließen. Denn es ist Tatsache, daß wir seinerzeit im Kultusministerium für eine Besserstellung der Frau gekämpft haben. Damals hat der gesamte Ausschuß für den Antrag gestimmt. Er wurde dem Plenum vorgelegt, und das Plenum hat geschlossen für diesen Antrag gestimmt. Den damaligen 180 Abgeordneten kann doch nicht vorgeworfen werden, daß sie gegen die Verfassung gestimmt hätten. Auch der Herr Kollege Dr. Hoegner, der doch ein sehr guter Hüter der Verfassung ist, hat damals für den Antrag gestimmt; er hätte, wenn der Antrag verfassungswidrig wäre, dagegen stimmen müssen.

Tatsache ist doch — und darüber streiten wir ja heute nicht mehr —, daß **Mann und Frau** in der Praxis **vollkommen gleichberechtigt** sind. Das ist für uns heute überhaupt keine Frage mehr. Sonst

(Zehner [CSU])

würden wir Frauen ja nicht in diesem Haus sitzen. Wir werden genau so gewählt wie die Männer.

(Beifall bei der CSU)

Die Gleichberechtigung der Frau beachten sogar die Angestellten im Landtagsamt: Mir wurden vorgestern beim gesellschaftlichen Abend genau so wie den Männern Rauchwaren angeboten, wenn ich auch davon keinen Gebrauch gemacht habe.

(Heiterkeit)

Tatsache ist, daß schon in der Verfassung festgelegt ist, daß jeder, ganz gleich ob Mann oder Frau, nach der Eignung und Befähigung angestellt werden muß.

Seinerzeit haben wir deshalb, weil wir im Kultusministerium einen Mann sitzen haben, der die Frau manchmal etwas beiseite schieben will, alle für den Antrag gestimmt und uns dafür eingesetzt, daß die Frauen nach Prüfung der Eignung gleichberechtigt angestellt werden.

Ich habe im Protokoll über die Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses gelesen, daß sich die Frau Kollegin Hillebrand für die absolute Gleichberechtigung der Frauen einsetzt. Meine Frauen und Männer, da muß ich die gegensätzliche Auffassung vertreten. Ich kann mich aus fraulichen Gründen und aus grundsätzlichen Erwägungen heraus unter keinen Umständen für die absolute — ich betone nochmals: für die absolute — Gleichberechtigung der Frau einsetzen. Sie wäre kein Nutzen für die Frau, sondern ein ganz großer Schaden. Dann müßte die Frau im Bergwerk arbeiten, die Flinte in die Hand nehmen usw. Unsere Frauen wären den gleichen Verhältnissen unterworfen, wie sie in Rußland bestehen. Deshalb stelle ich mich als christliche Frau und aus fraulichen Gründen heraus gegen die absolute — gegen die absolute! — Gleichberechtigung der Frau.

(Beifall bei der CSU)

Ich stehe aber auf dem Standpunkt, und das ist in der Verfassung festgelegt, daß die Frauen nach Eignung und Fähigkeiten genau so wie die Männer zu allen Berufen zugelassen werden müssen. Sie werden auch zu allen Berufen zugelassen; sie haben das Recht, sich ihren Beruf frei zu wählen, sie können lernen, unternehmen und ausüben, was sie wollen, weil ihnen dieses Recht in der Verfassung eingeräumt ist.

Der Herr Kollege Dr. Linnert und mit ihm die Freie Demokratische Partei, in deren Namen er den Antrag gestellt hat, sind seinerzeit sehr stolz darauf gewesen, daß sie sich so tatkräftig für die Interessen der Frauen eingesetzt haben. Ich glaube, die Freien Demokraten würden es als einen Mißbrauch der Interessen der Frauen betrachten, wenn heute dieser Antrag, den damals unser sehr geschätzter verstorbener Herr Kollege Dr. Linnert eingereicht und durchgesetzt hat, aufgehoben würde.

**Vizepräsident Dr. Fischbacher:** Auf Grund der Gleichberechtigung kommt nun wieder ein Mann zum Wort. Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer gemeldet.

**Dr. Hundhammer (CSU):** Ich bin durch eine Bemerkung, die der Herr Kollege Dr. Zdralek in seinen Ausführungen gemacht hat — ich habe sie in meinem Büro am Lautsprecher mitangehört —, veranlaßt, das Wort zu ergreifen. Er hat Kritik an einem Wort geübt, das ich außerhalb dieses Saales gesprochen habe und das lautete: Das letzte Wort in der Ehe muß der Mann haben.

(Sehr richtig!)

Er hat geglaubt, dieser Grundsatz könnte unter Umständen mit Gesetzen in Konflikt stehen. Ich glaube, Herr Kollege Dr. Zdralek, über dieses Problem können wir uns unterhalten, weil wir im Grundsätzlichen auf derselben Basis stehen, so wie ich Sie kenne.

Wo das Gesetz in Widerspruch mit einer Norm steht, die auf dem göttlichen Gesetz beruht, liegt das entscheidende Gewicht beim **göttlichen Gesetz**. Ich glaube, Sie kennen und respektieren mit mir das Wort, das der Herr der Schöpfung gesprochen hat: Er soll Dein Herr sein! Die Frau soll die Gehilfin des Mannes sein. Das ist eine Norm, die auch durch irdische Gesetze nicht aus der Welt geschafft werden kann.

(Beifall bei der CSU)

Dabei soll der Frau durchaus die Freiheit und die Möglichkeit der Mitarbeit auf allen Gebieten gegeben werden, die ihr angemessen sind. Gerade aus dem **christlichen Prinzip** heraus ist die Befreiung der Frau aus der Sklaverei durchgeführt worden.

(Beifall bei der CSU)

Was wir aber heute erleben und was heute als Gleichberechtigung der Frau propagiert wird, ist die **Propagierung eines neuen heidnischen Gedankens**, der letztlich bei der Beschäftigung der Frau im Bergwerk endet, wie wir sie in Rußland sehen. Deshalb müssen wir bei dem Grundsatz und bei der Norm bleiben, die wir als richtig erkannt haben.

In concreto sprechen wir über die Beschäftigung und Tätigkeit der Frau in der **Schule**. Das Wirken der Frau in der Schule gehört zu den natürlichen Tätigkeiten einer Frau. Kinder zu erziehen und zu lehren, ist eine der Frau angemessene Aufgabe. Aber dabei muß ich betonen: Dort, wo aus den Kindern heranwachsende **junge Männer** geworden sind, kann ein Platz sein, wo es zweckmäßiger ist, einen Mann statt einer Frau hinzusetzen.

(Sehr richtig!)

Dagegen ist bei den **heranwachsenden Mädchen** in der Schule in erster Linie die Frau am Platz, nicht ausschließlich, auch in diesem Fall nicht ganz ausschließlich, aber in erster Linie. Die Regelung, die der Bayerische Landtag zu dieser Frage seinerzeit, wie vorhin angeführt wurde, unter wesentlicher Mitwirkung des Herrn Kollegen Dr. Linnert gefunden hat, scheint mir der Sache als solcher gerecht zu werden. Darum halte ich es auch für gut, wenn der Landtag bei seinem früheren Beschluß bleibt und so beschließt, wie es Frau Kollegin Zehner vertreten hat.

Die Angelegenheit als solche betrifft nicht nur die Frage der Gleichberechtigung, sondern berührt auch ein großes **soziales Problem**. Ich will nur mit einem einzigen Satz darauf eingehen. Dem

(Dr. Hundhammer [CSU])

Ruf: „Die Frau muß hinein in die Schule“ steht auf der anderen Seite der Ruf der Frau des arbeitslosen Lehrers gegenüber: „Der Mann muß hinein in die Schule.“

(Beifall bei der CSU)

**Vizepräsident Dr. Fischbacher:** Zum Wort hat sich Herr Abgeordneter Haußleiter gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

**Haußleiter (DG):** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten wieder zur Sache zurückkehren, von der wir ein wenig in das Metaphysische ausgewichen sind. Worum dreht es sich in Wirklichkeit? Der Antrag der Frau Kollegin Hillebrand enthält im Grunde ohne Zweifel ein Vertrauensvotum für das Kultusministerium. Darüber müssen wir uns völlig im klaren sein. Es wird nämlich eine Sollbestimmung für das Kultusministerium wieder aufgehoben. Das ist der Vorgang. Das Kultusministerium kann also in Zukunft über die Anstellung der Frau an der Schule wieder frei bestimmen. Das ist der wirkliche Sachverhalt. Die Stellung des Kultusministeriums wird dadurch meiner Ansicht nach verstärkt, aber nicht ohne weiteres die Stellung der Frau. Das möchte ich hier einmal ganz sorgfältig gesagt haben.

Warum ist diese Entwicklung so paradox? Warum hat Herr Kollege Dr. Korff damals für den Antrag Dr. Linnert gekämpft, während er vielleicht heute selbst diesen Antrag in dieser Form gar nicht mehr für so notwendig hält? Nun, wir haben das Beispiel hier erlebt. Herr Kollege Dr. Hundhammer ist ohne Zweifel ein leidenschaftlicher Vorkämpfer der männlichen Vorherrschaft. Das zeichnet ihn aus, das ist seine bestimmte Überzeugung. Nicht nur an den Knabenschulen, sondern auch an den Mädchenschulen haben sich die Frauen damals benachteiligt gefühlt. Daher kam der Antrag, wenigstens an den Mädchenschulen bevorzugt Frauen anzustellen. So ist doch der Hergang gewesen.

Wir können hier aus diesem Anlaß nicht die Frage der Gleichberechtigung der Frau durchkämpfen. Ich gehöre zu denen, die sie für richtig halten, allerdings unter **Berücksichtigung der natürlichen Unterschiede**. Ich würde eine gleiche Verpflichtung der Frau auf einer ganzen Reihe von Gebieten mit äußerster Entschiedenheit ablehnen. Ich glaube, wir alle wollen keine Frauen in Bergwerken sehen, wir wollen keine Flintenweiber in der Armee sehen. Das sind ganz einfache Tatbestände, die jeder natürliche Mann und jede natürliche Frau in gleicher Weise mit äußerster Entschiedenheit ablehnen. Darin sind wir uns alle einig und darin stimmen wir miteinander trotz der Kompliziertheit dieses Themas völlig überein. Nun geht es aber um ein sehr schwieriges Problem, und das ist folgendes: Zwei Dinge haben die **Stellung der Frau in der Gesellschaft** grundlegend verändert. Das ist der zivilisatorische Prozeß als solcher, der nicht nur mit der Säkularisierung zu tun hat,

die ohne Zweifel eine Frage ist, die bis an die Wurzeln der Erhaltung des Abendlands heranreicht. Die Zivilisation als solche hat eine Menge von ausgesprochenen Frauenberufen geschaffen, so daß die beruflich tätige Frau heute unsere Gesellschaftsordnung zweifellos in einer ganz anderen Weise bestimmt, als es früher der Fall war. Diese Umstellung in der Situation der Frau ist durch die Entwicklung in den beiden letzten Weltkriegen noch verschärft worden. Die Frau hatte in diesen beiden Kriegen Funktionen zu übernehmen, die früher ausgesprochen männliche Funktionen waren. Bei einem Teil dieser Funktionen hat sich die Frau ausgezeichnet bewährt. Hier hat eine **strukturelle gesellschaftliche Umschichtung** stattgefunden. Ich werde nie einen Vorgang in meinem Heimatdorf vergessen. Ich habe zu einer Bäuerin, deren Mann in Gefangenschaft war, gesagt: Warten Sie sehr auf Ihren Mann? Sie antwortete: Jawohl, ich warte sehr auf ihn; nur vor einem habe ich Angst. Ich habe mich an den Umgang mit Pferden und ihre Pflege so gewöhnt, daß es mir sehr schwer fallen wird, die Pferde wieder meinem Mann zu übergeben. Dieses Beispiel ist nur ein Symptom. Die Frau hatte früher im bäuerlichen konservativen Bereich ihre ganz bestimmte Arbeitseinteilung. Sie war in ihrem Bereich nicht nur die Gehilfin des Mannes, Herr Kollege Dr. Hundhammer, sondern sie hatte auf dem Hof auch eine Herrenstellung. Sie war die wirkliche Herrin auf dem Hof, so wie in einer guten Gesellschaftsordnung die Frau den Rang der Herrin in ihrem eigenen Bereich immer gehabt hat. Dieser Bereich der Frau ist durch die moderne Zivilisation in wesentlichen Punkten zerstört oder eingeschränkt worden. Die Frau muß nun um den Beruf kämpfen. Das ist ihre verzweifelte Situation. Die wunderbare Position, die die Frau im Mittelalter als Hausherrin mit Gesinde, als Herrin der ganzen häuslichen Gemeinschaft mit viel Kunst und Gewerbe gehabt hat, ist zerstört worden. Nun steht die Frau in der Tat hilflos vor dem Nichts. Wenn wir nicht dem Nihilismus Vorschub leisten wollen, müssen wir die **berufliche Position der Frau** sichern und durchordnen. Sonst stellen wir sie ins Nichts hinaus. Darin könnte es, meine ich, eine Übereinstimmung geben selbst zwischen einem Mann, der so ganz patriarchalisch denkt wie Sie, Herr Kollege Hundhammer, und demjenigen zustande kommen, der die heutige schwere Situation der Frau soziologisch durchdenkt. Wissen Sie, was mir als sinnvoll erschiene? Der Erziehungsberuf ist ohne Zweifel einer der natürlichen Berufe der Frau. Es wäre vielleicht sogar am Platz, wenn man sich einmal überlegen würde, die Gleichberechtigung der Frau nicht nur im Landtag durchzusetzen, sondern einen Versuch der Gleichberechtigung der Frau auch in der Regierung zu machen; das wäre eine ausgezeichnete Lösung. Das Angebot der Zigaretten allein, Frau Kollegin Zehner, überzeugt mich nicht unbedingt. Da das Landtagspersonal mich als Nichtraucher kannte, sind mir keine Zigaretten angeboten worden, ohne daß ich mich deshalb in meiner Gleichberechtigung gekränkt gefühlt hätte.

(Abg. Dr. Franke: Es waren doch Zigarren, die angeboten wurden. Darauf kommt es an!)

(Haußleiter [DG])

Wenn wir dem Antrag der Kollegin Hillebrand entsprechen, geben wir ohne Zweifel dem Kultusministerium, der Exekutive, eine erhebliche Verfügungsgewalt, während durch die frühere Regelung eine Mindestsicherung der Frau bestand. Ich bin der Überzeugung, die logische Konsequenz des Antrags Hillebrand wäre, sich einmal zu überlegen, ob nicht auch die Regierungsbank ein wenig verschönt werden könnte, indem man neben dem Kultusminister einmal eine Frau als Staatssekretär in das Kultusministerium beruft, damit dort die beruflichen Belange der Frau in einer ganz anderen Weise gehandhabt werden könnten.

(Zuruf des Abgeordneten Kiene)

— Ich könnte mir eine solche Regelung vorstellen. Vielleicht würden auf diese Weise sogar einige Differenzen in der Koalition beseitigt werden können.

(Heiterkeit)

Ich glaube, daß gerade an einem solchen neuralgischen Punkt die Frau eingeschaltet gehört.

Der Antrag, gegen den die Kollegin Hillebrand Stellung nimmt, bedeutet im Grunde und strukturell eine Einschränkung der Frau im beruflichen Bereich. Darüber besteht gar kein Zweifel. Die Frau soll auf die Mädchenschule beschränkt werden. Aus einer Mindestbestimmung ist eine Grenze geworden. Diese Grenze sollte dort nicht gelten, wo es ganz ausgesprochen auf die **Qualifikation** der Frau ankommt. Deshalb sollten wir so viel Vertrauen zum Kultusministerium haben, daß es die Frau nicht nur an der Mädchenschule einsetzt, sondern zum Beispiel auch in den unteren Klassen der Knabenschule, wo sie mit mindestens genau so viel Berechtigung in Funktion treten kann. Wir sollten also meiner Ansicht nach eine Beschränkung, die seinerzeit unter bestimmten Voraussetzungen beschlossen worden ist, heute aufheben und grundsätzlich den Antrag der Kollegin Hillebrand annehmen.

(Beifall bei der SPD — Zuruf: Also doch!)

**Vizepräsident Dr. Fischbacher:** Weiter ist gemeldet Frau Abgeordnete Dr. Brücher. Ich erteile ihr das Wort.

**Dr. Brücher (FPD):** Hohes Haus! Meine Herren und Damen!

(Heiterkeit)

Wir müssen, glaube ich, hier in einer verhältnismäßig nicht sehr bedeutsamen Angelegenheit ein Exempel statuieren. Es geht wirklich darum, ob wir eine **Verfassung**, die wir beschlossen und die auch die Parteien des Hauses mitbeschlossen haben, die sich jetzt gegen den Antrag der Kollegin Hillebrand wenden, anerkennen und daraus gewisse Konsequenzen ziehen wollen oder nicht. Es steht nun einmal in dieser Verfassung, daß Mann und Frau gleichberechtigt sind, was heißen soll, daß Mann und Frau die gleichen Chancen haben. Eine Frau darf im Existenzkampf, im Berufskampf,

wenn sie die gleiche Qualifikation hat wie der Mann, nicht deshalb zurückgesetzt werden, weil sie eine Frau ist. Ich muß Ihnen aus eigener Erfahrung sagen, meine Herren Kollegen: Auch wenn die Frau noch so tüchtig und noch so sehr anerkannt ist, ist es jedesmal ein Kampf und bereitet ihr jedesmal große Schwierigkeit, auf ihrem Posten durchhalten zu können, und zwar immer nur aus dem einen Grunde, weil sie eine Frau ist.

Man kann heute nicht mehr sagen, daß es ein soziales Problem ist. Viele Frauen, wahrscheinlich genau soviel wie die Männer — es gibt keine Statistik darüber — müssen heute Familien mit ernähren, sind Witwen oder haben Angehörige, die sie voll und ganz mit erhalten müssen. Das **Argument des sozialen Problems** kann man heute also nicht mehr heranziehen; dieses Argument scheint mir doch außerordentlich veraltet zu sein.

Nun möchte ich noch etwas sagen wegen des Antrags, der damals von unserer Fraktion gestellt worden ist. Herr Kollege Haußleiter hat die Situation schon geschildert. Damals war die Stellung der Frau im höheren Lehrberuf überhaupt gefährdet und es bestand die Tendenz, die Frau, wo auch immer, möglichst hinauszudrängen; das schwoll wie eine Lawine an. Damals ist durch diesen Antrag wenigstens einmal ein Halt geschaffen worden; zu jener Zeit war der Antrag ein großer Schritt weiter. Aber heute wollen wir die letzten Fesseln fallen lassen und — um des Grundsatzes willen — jenen Beschluß aufheben. Es ist mir sehr wohl bewußt, daß diese Aufhebung „*plein pouvoir*“ für das Kultusministerium bedeutet. Aber der Herr Minister selbst hat in der betreffenden Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses gesagt, daß es dieser Bestimmung nicht bedürfe, daß man sehr wohl darauf verzichten könne und daß trotzdem Mann und Frau der Qualifikation gemäß auf die Lehrstellen gesetzt werden sollen.

Ich möchte Sie also um folgendes bitten: Lassen Sie diese künstlichen Grenzen fallen! Geben Sie der Frau die Möglichkeit, dort, wo sie sich bewährt, ihren Mann beziehungsweise ihre Frau zu stellen! Wir sind wirklich nicht kämpferisch veranlagt.

(Heiterkeit)

Wir wollen nur eines für uns und für unsere Kolleginnen: daß uns im Berufskampf die **gleiche Gerechtigkeit** widerfährt wie den Männern. Deshalb bitte ich Sie, stimmen Sie nicht dem Antrag des Ausschusses zu, sondern dem der Kollegin Hillebrand!

(Beifall bei SPD und FDP)

**Vizepräsident Dr. Fischbacher:** Zum Wort ist noch gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Schubert. Ich erteile es ihm.

**Dr. Schubert (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren! Das zur Debatte stehende Problem hat eine grundsätzliche und eine praktische Seite. Zur grundsätzlichen Seite ist kurz zu sagen: Der Kampf um die Gleichberechtigung der Frau gehört der Vergangenheit an.

(Abg. Dr. Brücher: Nein, leider nicht!)

(Dr. Schubert [CSU])

Dafür stehen wir aber heute in einer neuen Auseinandersetzung, nämlich: heute geht es um den Mißbrauch der Frau und des fraulichen Wesens als Konsequenz der **absoluten mechanischen Gleichstellung**. Eine bevorzugte Betätigung der Frau in ihr wesensgemäßen Berufsarten kann nicht als eine gesetzliche Beschränkung ihrer Gleichberechtigung angesehen werden. Wenn wir uns aber zur absoluten und mechanischen Gleichberechtigung der Frau bekennen, dann führt das zwangsweise zur Bolschewisierung der Frau.

(Abg. Kiene: Es gibt schon auch noch einen anderen Weg!)

Zur praktischen Seite: Die Gleichberechtigung der Frau auf dem schulischen Sektor ist erfüllt, wenn den weiblichen Lehrkräften ihrem zahlenmäßigen Verhältnis entsprechend der **gerechte Anteil** gesichert ist. Es scheint mir daher im Interesse einer richtigen Lösung zu liegen, wenn das Hohe Haus dem Antrag des Ausschusses zustimmt.

(Beifall)

**Vizepräsident Dr. Fischbacher:** Ich erteile der Frau Abgeordneten Günzl das Wort.

**Günzl (SPD):** Hohes Haus, meine Herren und Damen! Wir sind nunmehr in eine regelrechte Debatte um das Problem der Frauengleichberechtigung hineingeraten. Verzeihen Sie also, wenn wir da auch aufmarschieren und einiges dazu zu sagen uns bemühen!

Zunächst freut es mich außerordentlich, daß sich doch eine Anzahl von Kollegen zu der Erkenntnis durchgerungen hat, daß der Antrag des Jahres 1949 lediglich eine Mindestsicherung für die weibliche Lehrerschaft brachte. Wir sind also schon einen Schritt weitergekommen. Heute genügt — auch dafür gewannen wir einige Herren Kollegen — diese Mindestsicherung nicht mehr, wie eben meine Vorrednerin, Frau Kollegin Dr. Brücher, dargetan hat. Wir müssen einen Schritt weiter gehen.

Namhafte Sprecher haben es heute mit außerordentlicher Geschicklichkeit fertig gebracht, zu erklären, daß es notwendig sei, in der Frage der Gleichberechtigung doch anzuerkennen, was die Frau geleistet hat und leistet. Auf dem Gebiet der Soziologie, der Gesellschaftswissenschaft, hat man erklärt, sei man sich vollkommen klar. Aber darüber möchte ich mich jetzt nicht verbreiten. Lassen Sie mich nur für einige Minuten Ihre Aufmerksamkeit darauf hinlenken, was wir als Frauen doch auch volkswirtschaftlich leisten! Wir haben dem Haushalt vorzustehen und betrachten das als unsere wesentliche Aufgabe. Was wir dabei in den letzten Kriegsjahren vollbracht haben, ist von Ihnen, meine sehr verehrten Kollegen, bei einer anderen Gelegenheit anerkannt worden. Ich möchte dazu aber folgendes sagen: Wenn Sie die **Leistungen der Frau im Haushalt** gewissenhaft durchdenken, so werden Sie mir zustimmen, wenn ich die Behauptung aufstelle, daß die Leistung der Frau im Haushalt jeder anderen Leistung der Männer auf volkswirtschaftlichem Gebiet durchaus gleichzustellen ist.

(Bravo!)

Und warum? Deshalb, weil diese Hausfrauenleistung, mag sie auch nur im Kochen, Waschen, Flickern und Nähen bestehen, doch die Voraussetzung dafür ist, daß Sie als Männer für die menschliche Gesellschaft täglich in der Wirtschaft und Produktion Ihre Leistung vollbringen können. Wir stellen alle Tage aufs neue im Haushalt die Arbeitsfähigkeit der Menschen im Produktionsprozeß und in der Wirtschaft wieder her. Wir wollen also auch vom rein volkswirtschaftlichen Standpunkt aus der Frauengleichberechtigung das Wort reden, weil eben vor allen Dingen die Hausfrau — auch die berufstätige Frau muß daneben noch Hausfrau sein, sie hat nur eine doppelte Aufgabe zu erfüllen — im Haushalt Außerordentliches, ja, das Wesentlichste für die Volkswirtschaft leistet, indem sie die Produktivkraft für die Arbeit wiederherstellt.

Lassen Sie mich also sagen, wir müßten doch den **Gleichberechtigungsgedanken** vollkommen ernst nehmen und nicht verzerrt sehen, wie das eben zwei Redner getan haben. Wir wollen als Frauen den Gleichberechtigungsgedanken absolut nicht dahin entwickelt wissen, daß er zu Dingen führt, die wir alle miteinander ablehnen. Wir wollen nicht Flintenweiber werden, wir wollen nicht die schwersten Berufe ergreifen. Aber lassen Sie uns doch das Recht, in der Gesellschaft und Wirtschaft für die Aufgaben, die wir erfüllen, auch gesetzliche Anerkennung zu verlangen!

Meine Herren Kollegen, wenn Sie heute den Antrag ablehnen, den verschiedene Sprecher hier so lebhaft unterstützt haben, und wenn Sie dem Antrag zustimmen, dessen Annahme Ihnen der Ausschuß vorgeschlagen hat, dann werden Sie, glaube ich, über kurz oder lang, zum mindesten aber im Jahr 1953, den Schritt vollziehen müssen, den Sie heute nicht freiwillig tun wollen. Sie mögen über diese Behauptung lachen oder lächeln, denken Sie aber doch daran, daß Sie dann diesen Schritt werden tun müssen!

(Zuruf: Weil die Russen kommen?)

— Nein, weil dann eben die letzten gesetzlichen Bestimmungen dem Artikel des Bonner Grundgesetzes über die Gleichberechtigung angepaßt sein müssen. Wenn dieser notwendige Schritt 1953 doch getan werden muß, dann können wir ihn ja von Bayern aus auch schon heute tun. Dann haben wir damit bewiesen, daß Bayern auch auf dem Gebiet der Gleichberechtigung das fortschrittlichste Land ist.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Fischbacher:** Ich habe mich schon gefreut, feststellen zu können, daß das letzte Wort in dieser Debatte eine Frau haben sollte. Aber anscheinend haben die letzten Ausführungen doch auch wieder Männer in die Arena geführt.

Das Wort zu einer kurzen Erklärung hat noch der Herr Kollege Dr. Korff.

**Dr. Korff (FDP):** Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich freue mich riesig, zu sehen, daß die Damen des Hauses sich schon mit dem Gedanken vertraut gemacht haben, unser Beschluß, den wir

(Dr. Korff [FDP])

seinerzeit durchgebracht haben, sei tatsächlich eine Mindestsicherung gewesen.

(Abg. Dr. Franke: Das hat der kulturpolitische Ausschuß längst begriffen!)

— Der kulturpolitische — ja.

Ich will dazu nur eine kurze Erklärung abgeben. Seinerzeit, als wir den Antrag Dr. Linnert zum Beschluß erhoben hatten, hat mich Ministerialrat Dr. Karnbaum unten im Vestibül recht heftig festgehalten, weil wir ihm durch unseren Beschluß ziemlich die Möglichkeit verbaut hätten, die männlichen Heimkehrer unterzubringen, die Kriegsteilnehmer, die sich nach dem Krieg entschlossen hatten, rasch noch das Lehrerstudium zu ergreifen. Diese kurze Episode zum Beweis, daß es sich tatsächlich um eine Mindestsicherung handelte.

Im übrigen wurde behauptet, daß hier im Landtag bereits die Gleichberechtigung von Mann und Frau durchgeführt sei, weil jüngst Zigarren auch der holden Weiblichkeit angeboten wurden. Ich muß dazu feststellen: Das stimmt nicht, denn die Zigarren sind von Männern angeboten worden. Ich finde, es wäre mindestens dekorativer gewesen, wenn auch einige Frauen Zigarren und Zigaretten angeboten hätten.

Im übrigen möchte ich Sie ernsthaft bitten, dem Ausschußantrag zuzustimmen.

**Vizepräsident Dr. Fischbacher:** Weiter sind noch zum Wort gemeldet der Abgeordnete Dr. Strosche und der Abgeordnete Engel.

(Zuruf: Schluß!)

Ich mache darauf aufmerksam, daß diese Redner noch vorgemerkt sind; ich würde sie aber bitten, sich so kurz zu fassen, wie es geht.

(Zuruf von der BP: Engel verzichtet!)

Wir haben noch Punkte zu erledigen, die am Beginn der Sitzung zurückgestellt worden sind.

Der Abgeordnete Dr. Strosche hat das Wort.

**Dr. Strosche (BHE):** Seien Sie überzeugt, daß ich mich kurz fassen werde! Wir haben gerade bei diesem Problem sehr tiefeschürfende Ausführungen gehört; insbesondere die Worte des Herrn Präsidenten Dr. Hundhammer haben gezeigt, daß auch solche an sich vielleicht kleinlich erscheinenden Probleme in tiefen Schichten der Entwicklung wirksam werden;

(Abg. Dr. Hundhammer: Nein, religiöse!)

— insbesondere religiöse Fragen spielen hier herein, die seit der Renaissance und dem Humanismus wirksam sind; auf der einen Seite eine religiöse Haltung, auf der anderen Seite die Säkularisationsbestrebungen der neuen Zeit. Aber abgesehen von diesen in die Tiefe der Weltanschauung hinabgreifenden „Lichtern“ — hat man, glaube ich, auf eines hinzuweisen vergessen: auf den fundamentalen **Unterschied zwischen Theorie und Praxis** oder, wenn ich es einmal philosophisch sagen darf, zwischen der Sphäre des Gedankens im kontemplativen Sinn

und — auf der anderen Seite — des praktisch handelnden Lebens.

Es kann vorkommen, daß eine Theorie, die bis in die letzten Konsequenzen durchgeführt wird, gerade im praktischen Feld zurückschlägt gegen die eigenen Grundsätze. Ich kann mir also vorstellen, daß ein Wegschlagen aller der praktisch bedingten Hindernisse oder „Filter“ geradezu in das Gegenteil von dem umschlägt, was die theoretischen Verfechter der Dinge letztlich meinen. Praktisch gesagt: Ich kann mir vorstellen, daß gerade ein Antrag, der gestellt wurde, um der Gleichberechtigung der Frau zu dienen und ihr förderlich zu sein, in dem Augenblick, wo er durchgeführt wird, geradezu in das Gegenteil umschlägt. Er hat dann, insofern er dem theoretischen Gedankenbau der Antragsteller noch so entsprach, die Folge, daß sich in der praktischen Auswirkung sogar dieser Theorie widerstrebende und widersprechende Erscheinungen zeigen. Ich glaube also, in dieser Hinsicht bei Anerkennung auch der Gedankengänge des Herrn Kollegen Dr. Hundhammer sagen zu dürfen, daß wir gerade aus den Gründen, die der Herr Kollege Dr. Korff mitgeteilt hat, dafür sind, dem Ausschußbeschluß zuzustimmen, um zu verhindern, daß durch eine Fortführung von Gedankengängen allenfalls praktische Wirkungen eintreten, die nicht nur dem biologischen und dem religiösen Moment widerstreiten, sondern praktisch die Frau in den Hintergrund treten lassen und sich geradezu gegen den guten Willen der Antragsteller im Felde des praktischen Lebens auswirken.

(Beifall beim BHE)

**Vizepräsident Dr. Fischbacher:** Es spricht zu dieser Angelegenheit noch der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus Dr. Schwalber.

**Dr. Schwalber, Staatsminister:** Hohes Haus! Ich habe mich noch zum Wort gemeldet, nachdem ich von dem Herrn Kollegen Abgeordneten Dr. Korff um eine Stellungnahme gebeten wurde. Ich möchte eines sagen: Es mögen sich die Gemüter im Laufe der Debatte etwas erhitzt haben. Als Kultusminister sehe ich der kommenden Abstimmung mit absoluter Gelassenheit entgegen. Sie können den Antrag der Frau Kollegin Hillebrand annehmen oder ablehnen, an der **Praxis des Kultusministeriums** wird sich nicht viel ändern,

(Heiterkeit)

weil wir im Sinne dieses Antrags schon bisher die Verwaltung zu führen versucht haben.

Ich habe gelegentlich einer Anfrage wegen der Beschäftigung der **Schwerbeschädigten** im Landtag schon die Ziffern mitgeteilt, die in der Unterrichtsverwaltung maßgebend sind, und dabei darauf hingewiesen, in welchem Umfange bei uns **weibliche Arbeitskräfte** beschäftigt werden, und weiter bemerkt, daß es hier eben furchtbar schwer fällt, den geforderten Prozentsatz der Schwerbeschädigten einzuhalten.

(Sehr richtig)

(Dr. Schwalber, Staatsminister)

Nach den neuesten Feststellungen vom 1. April 1951 sind im Bereich der Unterrichtsverwaltung bei etwa 40 000 Beschäftigten 40,5 Prozent Frauen.

(Hört, hört!)

Das ist ein Prozentsatz, der mindestens dem Angebot an Frauen und Männern entspricht. Damit möchte ich beweisen, daß es der Unterrichtsverwaltung tatsächlich ernst mit der Durchführung des Gleichberechtigungsgrundsatzes ist.

Ich bin bisher schon dem Antrag der Frau Abgeordneten Hillebrand sympathisch gegenübergestanden und tue das auch heute noch, weil ich glaube, man müßte der **Exekutive**, wie Herr Kollege Hausleiter richtig erkannt hat, den entsprechenden Spielraum lassen. Daß wir nicht nach Willkür von diesem Spielraum Gebrauch machen, dürfte der Satz von 40,5 Prozent Frauen beweisen.

Dieser Antrag Dr. Linnert ist aber in seiner Ziffer 2 meines Erachtens doch etwas bedenklich. Sie lautet: „An den gemischten Schulen ist bei der Verwendung der Lehrkräfte das Zahlenverhältnis der Schüler und Schülerinnen zu berücksichtigen.“ Hier würde doch eine sehr starke Einschränkung der Exekutive vorgenommen werden. Man kann nicht absolut nach dem Verhältnisgrundsatz gehen.

(Abg. Dr. Korff: Das ist auch nicht verlangt!  
Es heißt: „zu berücksichtigen“!)

Ich habe die Richtlinien bisher in diesem Sinne ausgelegt, und deshalb habe ich auch gesagt: Mir ist es gleich, wie die Abstimmung lautet, ob Sie den Antrag annehmen oder ablehnen. Im Grunde sind wir uns einig, nach welchen Prinzipien zu verfahren ist. Ich glaube, auch aktenmäßig nachweisen zu können, daß ich mich für die loyale Durchführung dieses Grundsatzes, seit ich im Kultusministerium tätig bin, eingesetzt habe. Der kritische Punkt liegt aber außerhalb des Landtags, außerhalb der Staatsverwaltung. Es ist bereits angeführt worden, daß wir in Bayern nur **zwei staatliche höhere Mädchenschulen**, nämlich das Max-Joseph-Stift in München und das Alexandrinum in Coburg, haben. Alle anderen höheren weiblichen Lehranstalten sind entweder klösterlich oder gemeindlich. Auf die Anstellung der Lehrkräfte bei den gemeindlichen und privaten Lehranstalten hat aber das Kultusministerium keinen Einfluß. Trotzdem habe ich den einzelnen Stadtverwaltungen unter Hinweis auf den Beschluß des Landtags vom 9. November 1949 geschrieben, sie möchten daran denken, auch weibliche Lehrkräfte einzustellen. Ich glaube damit im Sinne des Bayerischen Landtags und der bayerischen Verfassung gehandelt zu haben.

Nur noch ein paar Sätze, was die **grundsätzliche Seite** anlangt! Ich werde bei anderer Gelegenheit, vielleicht schon demnächst, einmal eingehend zu diesen Fragen Stellung nehmen. Es handelt sich bei der Schule — und das wird sehr häufig übersehen — nicht um eine Anstalt, die nur Wissen zu vermitteln hat. Die Schule hat in erster Linie auch Bildung zu vermitteln und hat vor allem zu erziehen. Ich möchte, wie gesagt, die **Vermittlung von Erziehung und Bildung** an die Spitze stellen. Mir geht es darum, zu ver-

meiden, daß unsere höheren Lehranstalten und auch die Hochschulen zu reinen **Zeugnismaschinen**, zu Berechtigungsmaschinen herabgedrückt werden. Die Bildung und Erziehung muß aber darin bestehen, daß aus unseren Buben Männer werden und aus den Mädchen Frauen und Mütter. Unter diesem Gesichtspunkt werde ich auch in Zukunft die Lehrkräfte zum Einsatz zu bringen suchen.

(Beifall)

**Vizepräsident Dr. Fischbacher:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

**Hillebrand (SPD):** Ich beantrage namentliche Abstimmung.

(Unruhe — Zuruf: Unfug!)

**Dr. Brücher (FDP):** Da es sich um eine grundsätzliche Entscheidung handelt, beantrage ich gleichfalls namentliche Abstimmung.

**Vizepräsident Dr. Fischbacher:** Es ist Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt. Der Antrag bedarf der Unterstützung von 30 Mitgliedern des Hauses. Wer für namentliche Abstimmung ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Der Antrag auf namentliche Abstimmung ist gegen 21 Stimmen abgelehnt.

(Starker Beifall — Zuruf: Das stimmt nicht, es waren 30!)

— Bis 30 kann ich noch zählen. Es waren 21. Im übrigen bin ich der Meinung, wenn wir in der Weise verfahren, ist das für das Ansehen des Landtags sicher nicht förderlich.

(Sehr richtig! — Abg. Dr. Hundhammer: Wenn einmal abgestimmt ist und sich das Präsidium einig war, gibt es keinen Zweifel!)

— Sie dürfen das Vertrauen haben, daß ich noch bis 30 zählen kann, und ebenso auch Herr Kollege Simmel und Frau Kollegin Zehner. Da gibt es nichts mehr zu debattieren.

Wir schreiten zur Abstimmung. Damit vollständige Klarheit herrscht, gebe ich den Antrag der Frau Abgeordneten Hillebrand nochmals bekannt:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Beschluß des Bayerischen Landtags vom 9. November 1949 (Beilage 3034) über die Verwendung von Lehrkräften an staatlichen höheren Lehranstalten wird aufgehoben.

Mit diesem Antrag hat sich der Rechts- und Verfassungsausschuß befaßt. Der Ausschuß ist zu dem Beschluß gekommen, der Antrag der Frau Abgeordneten Hillebrand sei abzulehnen. Über diesen Beschluß des Ausschusses wird nun abgestimmt.

Wer den Antrag der Frau Abgeordneten Hillebrand ablehnen, also dem Antrag des Ausschusses beitreten will, den bitte ich, mit Ja zu stimmen, die anderen mit Nein. Wer mit Ja stimmen will, möge sich vom Platz erheben. — Wer ist dagegen? — Das erstere war zweifellos die Mehrheit. Das Haus ist also dem Antrag des Ausschusses beigetreten, daß der Antrag der Frau Abgeordneten Hillebrand abzulehnen sei.

**(Vizepräsident Dr. Fischbacher)**

Meine Damen und Herren! Wir haben noch einen Dringlichkeitsantrag zu behandeln, der zu Beginn der Sitzung zurückgestellt worden ist, weil sich der Berichterstatter, der Herr Abgeordnete Mittich, mit der Materie noch nicht vertraut gemacht hat. Dieser Dringlichkeitsantrag bildet Ziffer 2 der Nachtragstagesordnung von heute:

**Bericht des Ausschusses für Besoldungsfragen zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Raß und Fraktion, Mittich und Fraktion, Haußleiter und Fraktion, Donsberger und Genossen betreffend Anerkennung der im freiwilligen Arbeitsdienst abgeleisteten Dienstzeit als Vordienstzeit (Beilagen 920, 1297).**

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Mittich, als Berichterstatter das Wort zu nehmen.

**Mittich (BHE)**, Berichterstatter: Hohes Haus! Der Dringlichkeitsantrag betreffend Anerkennung der im freiwilligen Arbeitsdienst abgeleisteten Dienstzeit als Vordienstzeit lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Bundesrat bei den Besprechungen über die Durchführungsbestimmungen zum Gesetz zu Art. 131 GG dahin zu wirken, daß die im freiwilligen Arbeitsdienst allgemein geleistete Dienstzeit als Vordienstzeit für den Reichsarbeitsdienst anerkannt wird.

Dieser auf Beilage 920 abgedruckte Dringlichkeitsantrag wurde in der Sitzung des Ausschusses für Besoldungsfragen am 28. August 1951 behandelt. Berichterstatter war Abgeordneter Mittich, Mitberichterstatter Abgeordneter Bantele.

Zunächst begründete der Antragsteller Abgeordneter Lanzinger in ausführlicher Weise den Antrag. Er verwies besonders darauf, daß der freiwillige Arbeitsdienst in einer Verordnung vom 16. Juni 1932 seine gesetzliche Regelung erfuhr und daß dieser gesetzlichen Regelung anschließend eine Anzahl von Runderlassen folgten, die Anweisungen über die Einrichtung des damaligen freiwilligen Arbeitsdienstes enthielten. Er betonte ausdrücklich, daß dieser freiwillige Arbeitsdienst eine staatliche Einrichtung gewesen sei.

Der Berichterstatter zitierte den § 55 des Gesetzes zu Artikel 131 des Grundgesetzes und sagte, dort seien alle Dienstzeiten als anrechnungsfähig genannt, die im dritten Reich geleistet worden seien; man habe aber ausgerechnet die Zeiten vor 1933 vergessen, als der freiwillige Arbeitsdienst von den demokratischen Parteien auf demokratischer Grundlage eingerichtet worden sei. Seines Erachtens handle es sich dabei lediglich um ein technisches Versehen. Er erklärte weiterhin, die Zuweisungen für den damaligen freiwilligen Arbeitsdienst seien über die Arbeitsämter erfolgt und auch die Gelder seien über die Landesarbeitsämter bezahlt worden. Die Angehörigen des freiwilligen Arbeitsdienstes hätten nur volkswirtschaftlich wertvolle Arbeit geleistet. Er sei daher der Ansicht, daß gegen eine Anrechnung der Dienstzei-

ten im freiwilligen Arbeitsdienst keine Bedenken bestünden und man dem Antrag zustimmen könne.

Im Lauf der Debatte ergriffen der Regierungsvertreter, Ministerialrat Dr. Bachl, Abgeordneter Strobl und noch einmal der Berichterstatter das Wort.

Zum Schluß ging Abgeordneter Donsberger in ausführlicher Weise auf den Antrag ein. Er schlug vor, den Wortlaut abzuändern. Der Antrag wurde dann wie folgt formuliert:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund dahin zu wirken, daß in den Durchführungsbestimmungen zum Gesetz zu Artikel 131 des Grundgesetzes die im freiwilligen Arbeitsdienst allgemein geleistete Dienstzeit als Vordienstzeit für den Reichsarbeitsdienst anerkannt wird.

Der Antragsteller Lanzinger wie auch der Mitberichterstatter und der Berichterstatter stimmten dieser neuen Fassung zu. Bei drei Stimmenthaltungen fand sie im Ausschuß Annahme.

Ich darf das Hohe Haus bitten, diesem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Wer dem Vorschlag des Berichterstatters zufolge den Ausschußbeschuß billigt, wolle sich vom Platz erheben. — Das ist die Mehrheit. Es ist so beschlossen.

Hohes Haus! Ich habe an sich die Absicht, wenigstens noch eine Stunde, bis  $\frac{1}{2}$  1 Uhr, zu tagen. Nun hat außerhalb der Tagesordnung der Herr Kollege Stock, der dringend verreisen muß, die Bitte ausgesprochen, das Wort zu einer Erklärung in einer ihm wichtig erscheinenden Sache zu erhalten. Ist das Hohe Haus einverstanden, die Tagesordnung zu unterbrechen, damit dem Herrn Abgeordneten Stock das Wort erteilt werden kann?

(Zurufe: Jawohl!)

— Das ist der Fall. Der Herr Abgeordnete Stock hat das Wort.

**Stock (SPD):** Der Landtag hat in seiner vorletzten Sitzung beschlossen, den Fraktionen pro Abgeordneten 50 DM zu geben, damit die Fraktionen ihren Aufgaben besser gerecht werden können. Ich empfinde es als eine Ungeheuerlichkeit, daß die „Süddeutsche Zeitung“ in ihrer heutigen Ausgabe hier zu schreibt:

„Ein Zuschuß für die Abgeordneten?“

Bemerkenswert unauffällig stimmte der Landtag einem Antrag aller Fraktionen zu, wonach den Landtagsfraktionen zur Unterhaltung der Geschäftsstellen monatlich je Abgeordneter ein Betrag von 50 DM zur Verfügung gestellt wird. Es besteht Neigung, die bisherigen Zahlungen der Volksvertreter an ihre Fraktionen um diesen Betrag zu vermindern. Der Landtagsbeschluß würde in diesem Fall einer getarnten Diätenerhöhung gleichkommen. Gegen den Beschluß stimmten lediglich zwei Abgeordnete der CSU und einer der BP.“

(Stock ISPD)

In dem unter der Überschrift „Getarnte Diäten?“ hierzu gegebenen Kommentar ist der Angriff auf das Parlament noch weit schlimmer.

Meine Damen und Herren! Ich meine schon, daß auch die Herren Presseberichterstatter in ihren Berichten doch so objektiv sein sollten, festzustellen, daß, wenn alle Fraktionen sich darüber einig sind, nur zu dem genannten Zweck eine Erhöhung zu beschließen, auch wirklich nur die Fraktionen in den Genuß dieser Erhöhungen kommen. Angesichts der gegenüber früher stark erhöhten Arbeit ist es den einzelnen Abgeordneten nicht mehr zuzumuten, daß sie alle diese Arbeiten, die nun anfallen, allein erledigen, sondern es ist dazu ein Sekretariat notwendig, besonders bei den großen Parteien, das auch wirklich imstande ist, dem Volke gegenüber alles das zu erledigen, was erledigt werden muß.

Ich muß schon sagen, daß das, was hier in der „Süddeutschen Zeitung“ steht, eine **Verunglimpfung des Landtags** bedeutet,

(Lebhaftes: Sehr richtig!)

und dagegen protestiere ich ganz entschieden.

(Nachdrückliche allgemeine Zustimmung)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner.

**Dr. Baumgartner (BP):** Meine Damen und Herren! Vor fünf Minuten hat mich der Vertreter der „Süddeutschen Zeitung“, von meiner Fraktion aus zu der heutigen Veröffentlichung in dieser Zeitung Stellung zu nehmen. Ich muß ausdrücklich bemerken, der ständige Vertreter der „Süddeutschen Zeitung“ hier im Hause hat den Artikel nicht geschrieben, sondern der Artikel stammt von Herrn Kempiski,

(Lebhaftes hört, hört! und Unruhe)

einem norddeutschen Journalisten, der uns dauernd hier in Bayern lächerlich macht und sein Gastrecht hier mißbraucht. Ich habe dem Vertreter der „Süddeutschen Zeitung“ erklärt, die Bayernpartei ist sehr befremdet, daß die von den Amerikanern eingesetzten Millionäre der „Süddeutschen Zeitung“ sich mit den lächerlichen 350 DM der bayerischen Landtagsabgeordneten befassen.

(Lebhafte Bravorufe)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zur Objektivität des Blattes darf noch auf etwas anderes verwiesen werden. Ich vergleiche, was zu der vom Stadtrat München in den letzten Tagen beschlossenen Erhöhung der Diäten der Stadträte geschrieben wurde und wie heute zum Beschluß des Landtags in dem gleichen Blatt Stellung genommen wird. Wenn man das gegenüberstellt, dann ist ein Wort zur Objektivität dieses Blattes gesprochen.

(Abg. Dr. Baumgartner: So ein Schmierblatt gehört abbestellt! — Beifall)

— Ich bitte, die Ausdrücke in ihrer Schärfe nicht zu überspitzen.

Nunmehr nimmt — nachdem wir die Beratung der Tagesordnung schon unterbrochen haben — der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus das Wort zu einer persönlichen Erklärung.

**Dr. Schwalber, Staatsminister:** Ich bin heute bei meiner vorher abgegebenen Erklärung mißverstanden worden. Es wurde darauf aufmerksam gemacht, ich hätte gesagt: „Der Landtag kann beschließen, was er will; wir tun ja doch, was wir mögen“. So war meine Äußerung bestimmt nicht abgegeben worden.

(Zuruf: Ist auch nicht behauptet worden!)

So ist sie nicht abgegeben worden und so war sie auch bestimmt nicht gemeint. Was ich damit sagen wollte, war lediglich folgendes: Es ist egal, ob Sie den Antrag annehmen oder ablehnen; das Kultusministerium hat immer schon in der Tendenz dieses Antrags gehandelt, und ob Sie uns Handlungsfreiheit geben oder nicht, es wird sich nichts an der Praxis ändern, und zwar deshalb, weil ich glaube, wir haben bisher schon immer in diesem Sinn die Verwaltung geführt.

(Beifall)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Das Haus nimmt von dieser Erklärung Kenntnis. Nach meiner Beobachtung der Dinge entspricht sie auch den vom Minister gemachten Ausführungen.

Ich rufe auf Ziffer 10 c der Tagesordnung:

**Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Dr. Keller und Genossen betreffend raschere Abwicklung der Einsprüche und Beschwerden betreffend Bodenreformgesetz (Beilagen 361, 1207).**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Keller. Ich möchte die Herren Berichterstatter durchwegs bitten, die Berichterstattung möglichst knapp zu fassen.

Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Keller!

**Dr. Keller (BHE), Berichterstatter:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Angelegenheit hat uns bereits einmal hier im Plenum beschäftigt. Ich habe auch seinerzeit als Berichterstatter in dieser Angelegenheit — Mitberichterstatter war Herr Abgeordneter Zillibiller — entsprechende Ausführungen namens des Ausschusses hier vorgetragen. Ich darf hierauf Bezug nehmen und daran erinnern: Es kam seinerzeit lediglich zur Zurückverweisung, weil einige Herren Abgeordneten noch Bedenken hatten und daher den Antrag einer nochmaligen Beratung im Rechts- und Verfassungsausschuß zugeführt wissen wollten. Dort ist nun in der 29. Sitzung vom 13. August 1951 der Antrag noch einmal behandelt worden.

Ich habe als Berichterstatter in den Beratungen des Ausschusses auf das eben Gesagte Bezug genommen und darauf hingewiesen, daß die Dinge bereits hinlänglich erörtert worden seien und eine Verbesserung höchstens insofern in Betracht komme, als in Bezug auf die Stellen, die mit der Abwicklung von Einsprüchen gegen die Boden-

(Dr. Keller [BHE])

reform oder mit Entscheidungen auf Grund des Bodenreformgesetzes befaßt sind, noch ergänzend zu bestimmen wäre, daß die Beschleunigung und Aussonderung bestimmter Fälle stattfinden solle nicht bloß bei der Dienststelle des Verwaltungsgerichtshofs, sondern bei allen im Zuge des Instanzenweges mit der Abwicklung befaßten Rechtsmittelstellen.

Der Mitberichtersteller setzte sich mit den in der 31. Plenarsitzung gegen den Ausschlußbeschluß (Beilage 815) vorgebrachten Einwendungen auseinander und führte aus, wenn die Staatsregierung bei den Verwaltungsgerichten auf eine bevorzugte Behandlung bestimmter Fälle hinwirke, so sei das kein dem Grundsatz der Gewaltentrennung widersprechender Eingriff in die Rechtspflege, sondern nur eine Empfehlung. Die Forderung auf stärkeren Ausbau der Verwaltungsgerichte sei nicht begründet, zumal die dafür verantwortlichen Beamten vor dem Landwirtschaftsausschuß eine Vermehrung der Richterstellen als nicht notwendig bezeichnet hätten.

Er schlug dann in Übereinstimmung mit mir als Berichtersteller vor, in der Formulierung des Antrags neben den Verwaltungsgerichten auch die für die Bodenreform zuständigen Spruchausschüsse usw. zu erwähnen und zu diesem Zweck das Wort „Verwaltungsgerichten“ durch das Wort „Rechtsmittelstellen“ zu ersetzen.

Ministerialrat Münsterer von der Obersten Siedlungsbehörde nahm diese Anregungen auf und billigte die Änderung. Einige Bedenken von Dr. Eberhardt, der befürchtete, daß die Aussonderung der dringlichen Fälle durch die Rechtsmittelstellen zeitraubende Ermittlungen erfordern würde, zerstreute der Vorsitzende mit der Feststellung, daß bei Übergabe der Akten von der Landessiedlung an die Rechtsmittelstellen die genauen Unterlagen über die Verhältnisse des betreffenden Gutes bereits beigegeben seien.

Der Ausschuß hat beschlossen, dem Antrag in der Fassung der Beilage 815 zuzustimmen mit der Maßgabe, daß das Wort „Verwaltungsgerichten“ durch das Wort „Rechtsmittelstellen“ ersetzt wird.

Ich darf namens des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen dem Hohen Hause empfehlen, dem Ausschlußbeschluß beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Wer dem Ausschlußvorschlag beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Ziffer 10 d der Tagesordnung:

**Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Antrag Knott betreffend Beschlagnahme von Grundstücks- und Gebäudeobjekten durch die Besatzungsmacht (Beilagen 1055, 1228).**

(Abg. Dr. Baumgartner: Zur Geschäftsordnung!)

— Bitte!

**Dr. Baumgartner (BP):** Meine Damen und Herren! Ich darf vorschlagen, daß wir uns, wie wir es

bei Überbelastung der Tagesordnung schon einmal praktiziert haben, dann nicht zum Wort melden, wenn der Ausschuß einstimmig Annahme oder Ablehnung empfiehlt.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Soll das heißen, daß auch auf die Berichterstattung verzichtet werden soll?

(Abg. Dr. Baumgartner: Nein; nur keine Wortmeldungen!)

— Ich glaube, das Haus ist damit einverstanden. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Knott als Berichtersteller.

**Knott (BP), Berichtersteller:** Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen befaßte sich in seiner 30. Sitzung am 20. August 1951 mit einem von mir gestellten Antrag betreffend Beschlagnahme von Grundstücks- und Gebäudeobjekten durch die Besatzungsmacht. Berichtersteller war ich selbst, Mitberichtersteller Kollege Göttler. Ich darf vielleicht bemerken, daß ich deswegen zum Berichtersteller gewählt wurde, weil ich allein die Gründe des Antrags kannte.

Ich schilderte zunächst, was mich zur Einreichung des Antrags veranlaßte und führte aus, ich sei eines Tages vom Besatzungskostenamt aufgefordert worden, durch die Preisbehörde bestimmte Gebäude und Grundstücke in meinem Landkreis schätzen zu lassen, obwohl die Grundstückseigentümer zu diesem Zeitpunkt von der bevorstehenden Beschlagnahme überhaupt noch nichts gewußt hätten. Die betreffenden Grundstücke seien so ausgewählt gewesen, daß einige bäuerliche Anwesen keine Grundlage zur Fortführung ihres Betriebs mehr gehabt hätten. Die Art und Weise dieses Vorgehens habe mich empört. Da Bayern und die Bundesrepublik ein demokratisches Staatswesen seien und auch die Besatzungsmacht aus einem demokratischen Lande stamme, sei es meiner Meinung nach heute nicht mehr möglich, einfach zu beschlagnahmen, ohne den Grundstücksbesitzer in irgendeiner Form zu verständigen und ihm die Möglichkeit des rechtlichen Gehörs oder der Erhebung von Einwendungen zu geben. In dem geschilderten Falle seien in der gleichen Gegend und in nicht ungünstigerer Lage andere Grundstücke vorhanden gewesen, die im Einverständnis mit der Gemeinde und mit den Eigentümern der Besatzungsmacht als Ersatz hätten angeboten werden können; diese habe sich aber darauf nicht eingelassen. Auch den örtlichen Behörden müsse die Möglichkeit gegeben werden, Einwendungen und vielleicht auch Gegenvorschläge vorzubringen. Es handle sich um die Anwendung absolut autoritärer und diktatorischer Prinzipien in einem demokratischen Staatswesen. Die Staatsregierung müsse dieser Angelegenheit ihr Augenmerk zuwenden, um zu erreichen, daß die Besatzungsmacht sich zumindest einmal bereit erkläre und verpflichte, vor der Beschlagnahme privater Grundstücke zuerst die Besitzer und dann die örtlichen Behörden zu verständigen.

Der Mitberichtersteller war zunächst der Meinung, daß dieser Antrag nicht mehr not-

(Knott [BP])

wendig gewesen wäre, weil im Landtag bereits über ähnliche Fragen diskutiert worden sei. Auch Herr Abgeordneter Dr. Fischer vertrat zunächst diese Ansicht.

Der Vorsitzende, Herr Kollege Stock, war allerdings der Auffassung, daß es sich hier doch um eine Angelegenheit von so grundsätzlicher Bedeutung handle, daß sie einer Behandlung durchaus wert sei. Er wies darauf hin, daß auch in seinem Bereich von der Besatzungsmacht ohne Verständigung irgendeiner Stelle Bäume eines Waldstücks einfach durch eine Ramme umgerammt worden seien, weil durch den Wald eine Straße gelegt werden sollte. Dabei hätte aber die Möglichkeit bestanden, die Straße genau so gut ein wenig zu verlegen. Man habe erst lange verhandeln müssen, bis deutschen Holzarbeitern die Möglichkeit gegeben worden sei, die Bäume nachträglich sachgemäß zu fällen und auszuwerten.

Auch Kollege Körner berichtete über ein Beispiel, das auf die gleiche Grundhaltung der Besatzungsmacht in solchen Fällen hinauslief, und brachte zum Ausdruck, daß in dieser Beziehung seitens der Staatsregierung unbedingt einmal etwas Grundsätzliches geschehen müsse.

Abgeordneter Dr. Ankermüller und Kollege Piechl vertraten ebenfalls diese Meinung, der sich nunmehr auch Abgeordneter Dr. Fischer anschloß.

Der Ausschuß nahm meinen Antrag einstimmig an und ich bitte Sie, diesem Beschluß beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Wer dem einstimmigen Beschluß des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen beitrifft, wolle Platz behalten. — Der Beschluß ist einstimmig gebilligt.

Ich rufe auf Ziffer 10 e der Tagesordnung:

**Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Dr. Wüllner und Dr. Becher betreffend ungehinderte Abhaltung der Märkte in Wolfratshausen (Beilagen 734, 1230).**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Körner; ich erteile ihm das Wort.

**Körner (SPD),** Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Rechts- und Verfassungsausschuß hatte in seiner 31. Sitzung mit einem Antrag der Abgeordneten Dr. Wüllner und Dr. Becher betreffend ungehinderte Abhaltung der Märkte in Wolfratshausen zu befassen. Sie finden diesen Antrag abgedruckt auf Beilage 734. Berichterstatter war der Abgeordnete Körner, Mitberichterstatter der Herr Kollege Junker.

Der Berichterstatter führte aus, der Antrag bezwecke, der Marktgemeinde Wolfratshausen wieder die ungehinderte Abhaltung von jährlich vier Markttagen auf der Ortsdurchfahrt, die eine Bundesstraße ist, zuzusprechen.

Der Antragsteller Dr. Wüllner begründete seinen Antrag damit, daß 1935 aus verkehrstechnischen Gründen die Verlegung des Marktes angeordnet

worden sei und der Antrag nun die Wiederherstellung des alten Zustandes bezwecke.

Nachdem Ministerialrat Dr. Mang vom Innenministerium erklärt hatte, die Angelegenheit gehöre zwar nicht zu seiner Abteilung, er könne sich aber auf Grund seiner Ortskenntnis nicht für den Antrag aussprechen, beantragte der Mitberichterstatter die Ablehnung des Antrags. Der Berichterstatter schloß sich diesem Antrag des Mitberichterstatters mit Rücksicht darauf an, daß örtliche wirtschaftliche Interessen höheren überörtlichen Interessen untergeordnet werden müßten.

Der Ausschuß lehnte dann den Antrag der Abgeordneten Dr. Wüllner und Dr. Bucher bei zwei Stimmenthaltungen ab. Ich bitte Sie, diesem Beschluß des Rechts- und Verfassungsausschusses beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Wer im Sinne des Vorschlags des Rechts- und Verfassungsausschusses für die Ablehnung des Antrags auf Beilage 734 stimmt, möge sich vom Platz erheben. — Der vom Rechts- und Verfassungsausschuß vorgeschlagene Beschluß ist vom Plenum gebilligt.

Ich rufe auf die Ziffer 10 f der Tagesordnung:

**Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Antrag des Abgeordneten Kiene und Fraktion betreffend Durchführungsverordnung zur Errichtung von Naturschutzgebieten (Beilagen 1045, 1231).**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kiene. Ich erteile ihm das Wort.

**Kiene (SPD),** Berichterstatter: Der Antrag in der abgeänderten Fassung liegt Ihnen gedruckt auf Beilage 1231 vor.

Der Antrag konnte in der Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses vom Montag, den 20. August, nicht behandelt werden, weil der Regierungsvertreter nicht anwesend war. Zum Berichterstatter war bestellt der Abgeordnete Kiene, zum Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Dr. von Prittwitz und Gaffron.

In der Sitzung vom 21. August 1951 hob der Mitberichterstatter zur Unterrichtung des Regierungsvertreters über die Aussprache am Vortage hervor, der Berichterstatter habe für eine neue Durchführungsverordnung plädiert, während er, der Mitberichterstatter, fragen wolle, ob sich nicht eine Neufassung des Gesetzes lohne.

Ministerialrat Dr. Mang nahm wie folgt Stellung: Das Naturschutzgesetz mit seinen Durchführungsbestimmungen ist als besonders gutes Gesetz anerkannt worden, weil es die Rechtsgrundlage für einen wirksamen Schutz der Natur in allen Erscheinungsformen brachte. Sein Vollzug hat erfreulicherweise zu keinerlei Schwierigkeiten geführt. Das Gesetz bietet ausreichende Handhaben, um die Schönheiten der Natur zu erhalten und Eingriffe, die wegen wirtschaftlicher Maßnahmen notwendig sind, so zu gestalten, daß den Belangen der Erhaltung der Natur Rechnung getragen werden kann. Seit Erlaß des Gesetzes sind keinerlei Beschwerden über seinen Vollzug bekanntgeworden.

(Kiene [SPD])

Ministerialrat Dr. Mang trug dann den Inhalt des Gesetzes vor und behandelte auch die verschiedenen, im Gesetz vorgesehenen Verbote, die sogenannte Verbotsliste. Hierzu kann auf das Protokoll der Ausschußsitzung Bezug genommen werden.

In der Aussprache führte der Kollege Zillibiller ein Beispiel an, in dem die Naturschutzbehörde einen allzu engen Standpunkt vertreten habe.

Der Kollege Junker meinte, es genüge eine Überprüfung der Vorschriften über den Landschaftsschutz, da höchst selten ein größeres Gebiet zum Naturschutzgebiet erklärt werde. Da aber die Durchführungsverordnung nicht Sache des Landtags, sondern Sache der Exekutive sei, schlage er vor, dem durch folgende Änderung Rechnung zu tragen:

Die Staatsregierung wird gebeten, zu prüfen, inwieweit die Durchführungsverordnung zur Errichtung von Naturschutzgebieten zeitgemäß zu demokratisieren ist, insbesondere ein Verbot zu erwägen, daß bei der Erklärung von Naturschutzgebieten der gesamte Katalog von Verboten durch die Landratsämter oder Regierungen in vollem Umfang verhängt wird.

Diesem etwas entschärften Antrag hat der Ausschuß seine volle Zustimmung gegeben. Ich bitte das Haus, diesem Beschluß beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zum Wort ist niemand gemeldet.

Ich lasse abstimmen. Wer dem Ausschußbeschuß laut Beilage 1231 beitrifft, wolle Platz behalten. — Niemand stimmt dagegen. Es ist so beschlossen.

Ich werde eben aus den Reihen des Hohen Hauses darauf aufmerksam gemacht, daß bei früherer Gelegenheit das Prinzip festgelegt wurde: Die Berichterstatter zu Anträgen sollen nicht die Antragsteller selber sein. Das ist sicherlich auch nicht die rechte Ordnung der Dinge. Ich möchte die Herren Ausschußvorsitzenden noch einmal bitten, bei der Verteilung der Referate darauf Rücksicht zu nehmen.

Ich rufe auf die Ziffer 11 a der Tagesordnung:

**Bericht des Ausschusses für Grenzlandfragen zum Antrag der Abgeordneten Dr. Raß und Genossen, Dr. Fischer, Pösl und Stegerer betreffend Abstandnahme von der Aufhebung öffentlicher Ämter und Dienststellen in den Grenzbezirken (Beilagen 1074, 1235).**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Lindig. Ich erteile ihm das Wort.

**Lindig (SPD), Berichterstatter:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In der 4. Sitzung des Ausschusses für Grenzlandfragen vom 21. August dieses Jahres lag ein Antrag der Abgeordneten Dr. Raß und Genossen vor, der folgenden Wortlaut hatte:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß in den Grenzbezirken

öffentliche Ämter und Dienststellen nicht aufgehoben werden.

Zum Berichterstatter war meine Wenigkeit, zum Mitberichterstatter Herr Kollege Wölfel bestimmt.

Gegen diesen Antrag erhob der Berichterstatter keine Einwendungen, wollte jedoch den Begriff „Grenzbezirk“ genauer erläutert wissen.

Der Vorsitzende des Ausschusses machte den Vorschlag, den Ausdruck „Sanierungsgebiet“ zu wählen, weil er der Bezeichnung des Bundesinnenministeriums entspreche.

Der Antragsteller Kollege Pösl führte aus, die einzige Ursache zu dem Antrag sei der Umstand, daß im Landratsamt Oberviechtach das Schulamt aufgehoben worden sei. Man befürchte deshalb, daß in den Grenzgebieten mehr derartige Behörden von einer Aufhebung betroffen werden. Er sprach sich insbesondere gegen den vom Vorsitzenden vorgeschlagenen Begriff „Sanierungsgebiet“ aus. Er war der Meinung, daß man einen anderen Weg finden müsse.

Auf Vorschlag des Berichterstatters und verschiedener Kollegen wurde der Antrag wie folgt abgeändert:

Die Staatsregierung wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß im Bereich der Stadt- und Landkreise entlang der Grenze öffentliche Ämter und Dienststellen nicht aufgehoben werden.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Ausschußbeschuß beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Wer dem einstimmigen Beschluß des Ausschusses für Grenzlandfragen beitrifft, wolle Platz behalten. — Es ist im Sinne des Ausschußantrags beschlossen.

Ich rufe auf den

**Bericht des Ausschusses für Grenzlandfragen zum Antrag der Abgeordneten Bantele und Genossen, Dr. Eberhardt und Genossen betreffend Schwerpunktprogramm der staatlichen Planung für 1951/52 zugunsten der östlichen, nordöstlichen und nördlichen Grenzgebiete Bayerns (Beilagen 149, 1236)**

Berichterstatter ist der Herr Kollege Geiger; ich erteile ihm das Wort.

**Geiger (CSU), Berichterstatter:** Meine Damen und Herren! Wir haben über den vorliegenden Antrag im Ausschuß zwei Stunden gesprochen. Ich will mich bemühen, die Ergebnisse der Aussprache ganz kurz zusammenzufassen.

Der Antrag der Abgeordneten Bantele und Genossen, Dr. Eberhardt und Genossen betreffend Schwerpunktprogramm der staatlichen Planung für 1951/52 zugunsten der östlichen, nordöstlichen und nördlichen Grenzgebiete Bayerns, der Ihnen in Beilage 149 im Wortlaut vorliegt, wurde in der 4. Sitzung des Grenzlandausschusses am 21. August 1951 behandelt. Berichterstatter war der Abgeordnete Geiger, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Wolf Hans.

(Geiger [CSU])

Der Berichterstatter führte aus, er sehe in dem Antrag eine Angelegenheit von weittragender Bedeutung für die allgemeine Wirtschaftspolitik in Bayern, weil er versuche, die Grenzlandnot in konzentrierter Form zu bekämpfen, und die Staatsregierung zum erstenmal um die Ausarbeitung eines aktiven Programms ersuche. Der Berichterstatter hielt es für zweckmäßig, den Antrag in einigen Punkten abzuändern. Nach seinem Vorschlag sollte mit der Ausarbeitung des Programms nicht die Oberste Baubehörde beauftragt werden; sie sei nur für einen kleinen Teil des Programms zuständig. Ein solcher Auftrag müsse an die Landesplanungsstelle gerichtet werden. Auch der Vorschlag, das Programm im Benehmen mit dem Landtag zu erstellen, erschien dem Berichterstatter nicht zweckmäßig. Vielmehr sollte die Staatsregierung zunächst einmal in selbständiger Arbeit ihren Vorschlag ausarbeiten und dann das fertige Projekt dem Landtag zuleiten.

Die Verwendung des Ausdruckes „Schwerpunktprogramm“ wollte der Berichterstatter vermeiden wissen, da er schon für eine Aktion der Bundesregierung festgelegt sei. Er schlug statt dessen die Bezeichnung „Grenzlandprogramm“ vor.

Der Berichterstatter wies weiter darauf hin, daß ein Teil des Programms in die Zuständigkeit des Bundes falle. Besondere Aufmerksamkeit wandte er dem Punkt „Linderung des Vertriebenenelends“ zu. Die Staatsregierung sei zu beauftragen, neben dem Flüchtlingsausgleich zwischen den deutschen Ländern auch einen Ausgleich innerhalb Bayerns vorzunehmen. Die Erfahrung lehre, daß die Flüchtlinge in den Grenzbezirken keine Möglichkeit haben, eine Existenz zu gründen, da diese Gebiete schon in normalen Zeiten stets Menschenüberschußgebiete waren, aus denen die Bevölkerung abwanderte.

Staatssekretär Dr. Guthsmuths schloß sich den Ausführungen des Berichterstatters an und gab bekannt, daß für die Grenzlandgebiete schon entsprechende Vorarbeiten geleistet seien. Im übrigen sei bereits ein sogenanntes Sanierungsprogramm angelaufen, das wertvolle Anregungen enthält. Allerdings laufe dieses Sanierungsprogramm Gefahr, in absehbarer Zeit nicht verwirklicht zu werden. Gegenwärtig werde auch das gesamte Programm der innerbayerischen Umsiedlung überprüft. Der soziale Wohnungsbau sei in diesem Jahre in den Grenzlandgebieten schlecht weggekommen. In einer der nächsten Sitzungen des Kabinetts solle die Sache bereinigt werden.

Der Mitberichterstatter bemängelte die Arbeit des Grenzlandausschusses des Bundes. Eine wesentliche Rolle in der Wirtschaft der Grenzlandgebiete spiele die Frage der Frachtkosten. Darauf sei zum Teil auch die Abwanderung von Firmen zurückzuführen. Auch der Straßenbau in diesen Bezirken müsse verstärkt werden. Aus der Geschichte sei festzustellen, daß alle Länder ihre Grenzgebiete bevorzugt behandeln. Es sei wirklich notwendig, das Grenzland zur Blüte zu bringen, um vor allem im gegenwärtigen Augenblick den Einfluß des Ostens zurückzudrängen.

Der Ausschußvorsitzende, Herr Abgeordneter Bantele, erinnerte als Antragsteller an die Regierungserklärung und die verschiedenen Versprechen des Wirtschaftsministers, den Grenzgebieten zu helfen. Durch den Antrag solle die Staatsregierung beim Wort genommen werden.

Der Abgeordnete Frenzel stimmte den Ausführungen des Berichterstatters zu und wies auf die Notwendigkeit hin, die Betriebe von Abwanderungsplänen aus dem Grenzlandgebiet abzuhalten. Das sei aber nur möglich, wenn es gelinge, diesen Betrieben die Erleichterungen zu geben, die sie brauchen. Die Hilfe für die Grenzgebiete müsse so rasch wie möglich kommen.

Der Abgeordnete Müller beleuchtete gleichfalls das Abwanderungsproblem und schilderte die sehr mißlichen Verhältnisse bei den Verkehrswegen in der Nähe der russisch besetzten Zone. Die Verkehrsverhältnisse seien in vielen Fällen die Ursache für die Abwanderung der Betriebe. Auch die Frachtaufwegkosten seien für die Betriebe auf die Dauer nicht mehr tragbar.

Staatssekretär Dr. Guthsmuths erklärte, er habe vor etwa vier Monaten vom Bundesverkehrsministerium eine Zusage auf 4,5 Millionen D-Mark erhalten, um einige Straßenstücke zu verbessern. Dieser Zuschuß sei dann aber wieder gestrichen worden. — Er schilderte dann die unhaltbaren Abwerbemethoden, die von Ländern betrieben werden, die bisher wenig Flüchtlinge aufgenommen haben. Auf der anderen Seite stellte er aber fest, daß nicht selten bei Grenzlandgemeinden das nötige Verständnis für die ansässigen Betriebe hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Bedürfnisse fehle. Das gelte zum Beispiel hinsichtlich der Strompreispolitik. — Staatssekretär Dr. Guthsmuths erklärte ferner, es sei jetzt amtlich mitgeteilt worden, daß das Bundesfinanzministerium das Sanierungsprogramm so lange nicht verwirklichen werde, bis die Länder dem neuen Finanzausgleichsgesetz zugestimmt haben. Er bemerkte: Wir sind also in einer Weise unter Druck gesetzt, daß wir keinen Weg mehr wissen, den wir beschreiten können.

Abgeordneter Schuster schilderte die Kreditnot in den Grenzlandgebieten und forderte den Ausbau der Ost—West-Verbindungswege.

Abgeordneter Högn lenkte die Aufmerksamkeit des Ausschusses auf die Schulverhältnisse, die in den Grenzlandgebieten geradezu katastrophal seien. Er betonte die Notwendigkeit einer Abhilfe auf dem Gebiete der Tarifpolitik durch Frachtersatz und beim Flüchtlingsausgleich.

Oberbaurat Schmidt von der Obersten Baubehörde führte unter anderem aus: Wir bemühen uns ständig, aus den uns zur Verfügung stehenden Mitteln Beträge für die Grenzlandkreise abzuweigen, bei denen Arbeitsplätze vorhanden sind. Die Struktur der Grenzlandkreise sei sehr unterschiedlich. Die Wohnungsbaumittel müßten vor allem in solche Kreise gelenkt werden, in denen Arbeitsplätze frei sind. Er forderte vom Landtag die Bewilligung eines bestimmten Betrags für die Bauaufgaben in den Grenzgebieten.

(Geiger [CSU])

Oberbaurat Salisko von der Obersten Baubehörde unterstrich die Ausführungen des Vorredners und teilte mit, daß ein umfassendes Programm bereits ausgearbeitet sei. Zur Durchführung fehlten lediglich die Mittel.

Abgeordneter Luft führte aus, daß in den Wirtschaftskreisen selbst oft eine unbegründete Zurückhaltung gegenüber den Grenzgebieten an den Tag gelegt werde. Er fordere sie zur Einsicht und Selbsthilfe auf. Daneben sei aber auch eine staatliche Förderung unerlässlich. Bisher sei sie ungenügend. Die Forderung müsse heißen: Stützung der Grenzgebiete nicht nur in Bayern, sondern auch im Bund unter Zurückstellung anderer Aufgaben.

Abgeordneter Wölfel wies auf die Notwendigkeit hin, für die Jugend Schulhäuser und Heime zu errichten. Er forderte wie der Vorredner eine besondere Unterstützung der gewerblichen Betriebe, um sie von der Abwanderung abzuhalten.

Abgeordneter Pösl verlangte rasche Umsiedlungsmaßnahmen und die Ausnutzung der im Grenzland vorhandenen Kapazitäten durch eine entsprechende Kreditpolitik.

Abgeordneter Freundl forderte, daß bei den Hilfsmaßnahmen nicht allzu streng nach den Grenzen der Landkreise, sondern auch nach den wirtschaftlichen Zusammenhängen entschieden werden solle. Deshalb sei auch an die Umsiedlung im Bereich benachbarter Landkreise zu denken.

Der Berichterstatter brachte zum Schluß in Erinnerung, daß in der vergangenen Zeit die Steuerpolitik ein bevorzugtes Mittel bei Hilfsmaßnahmen für bedrängte Gebiete gewesen war, und forderte auch bei den Grenzlandhilfsmaßnahmen entsprechende Steuererleichterungen. Ferner sollte das Programm auch auf das Rhöngebiet ausgedehnt werden.

Schließlich empfahl der Berichterstatter dem Ausschuss eine Abänderung des ursprünglichen Antrags, der dann mit folgendem Wortlaut zur Abstimmung kam:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag umgehend ein Programm vorzulegen, das die Beseitigung der Grenzlandnöte zum Ziel hat.

Insbesondere sollen in diesem Programm im Benehmen mit dem Bund die vordringlichen Fragen der Wirtschaftsförderung, der steuerlichen Entlastung, der Frachtenhilfe, des Ausbaus der Verkehrswege, der kulturellen Förderung, der Flüchtlingsumsiedlung und der Beseitigung der sonstigen Kriegsfolgenlasten behandelt werden.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, dem Ausschlußbeschluss beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Wer den einstimmigen Vorschlag des Ausschusses für Grenzlandfragen auf Beilage 1236 billigt, wolle Platz behalten. — Es ist einstimmig so beschlossen.

Wir gehen über zu Ziffer 11 c der Tagesordnung:

**Bericht des Ausschusses für Grenzlandfragen zum Antrag des Abgeordneten Karl betreffend Austausch von Wirtschaftsgütern im Rahmen des kleinen Grenzverkehrs mit Österreich (Beilage 1237).**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Karl; ich erteile ihm das Wort.

Es liegt hier derselbe Fall hinsichtlich der Berichterstattung vor, den ich vorhin als nicht wünschenswert bezeichnet habe.

**Karl (CSU), Berichterstatter:** In der 4. Sitzung des Ausschusses für Grenzlandfragen vom 21. August 1951 wurde folgender Antrag des Abgeordneten Karl behandelt:

Das bayerische Staatsministerium für Wirtschaft wird ersucht, beim Bundeswirtschaftsministerium zu erwirken, den Wert der Kompensationsgeschäfte im Rahmen des Grenzverkehrs von 3 000 auf 5 000 DM zu erhöhen und weiterhin die ansässigen Firmen, die durch die Errichtung der Grenze eine wesentliche Einschränkung ihrer Geschäftsbeziehungen erfahren, bei der Erteilung dieser Kompensationsgenehmigungen besonders zu berücksichtigen.

Der Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter Herr Kollege Seibert.

Der Berichterstatter führte aus, die Veranlassung zu diesem Austauschverkehr sei die schlechte österreichische Devisenlage gewesen, die einen normalen Austausch von Wirtschaftsgütern behinderte; andererseits habe ein Großteil der an der Grenze wohnenden bayerischen Firmen seine Kunden in Österreich gehabt und sei daher ebenfalls an diesem Austausch interessiert gewesen. Es galt also, die Härtefälle durch Kompensationsgeschäfte zu überbrücken. Der ursprüngliche Betrag hiefür belief sich auf 10 000 DM im Monat und wurde dann auf 3 000 DM herabgesetzt. Dadurch ergab sich die Situation, daß zeitweilig 2 bis 3 Partner zusammenstehen mußten, um einen Ausgleich herbeizuführen, da Österreich nach wie vor einen Betrag von 10 000 DM beibehielt.

Der Mitberichterstatter schloß sich dem Antrag vollinhaltlich an und führte weiter aus, der ganze Chiemgau habe seit Jahrzehnten Vieh aus Österreich eingeführt. Diese Einfuhr sei seit 1945 mit größten Schwierigkeiten verbunden. Im Zuchtviehgeschäft sei mit einem Betrag von 3 000 DM nicht viel zu erreichen. Außerdem sei der Austausch von Holz ein wichtiges Problem. Die Holzhändler hätten bereits im Winter gebeten, die Bestimmungen für die Holzeinfuhr zu lockern. Er bitte, dafür einzutreten, daß auch Erzeugnisse kompensiert werden dürfen, die nicht unmittelbar an der Grenze erzeugt werden, wie zum Beispiel Medikamente für Mensch und Tier, Elektrogeräte, Maschinen usw. Die Herren des bayerischen Wirtschaftsministeriums hätten diese Kompensationsgeschäfte bisher stillschweigend geduldet; es müsse jedoch eine klare Entscheidung des Bundes fallen, die den Zollbehör-

(Karl [CSU])

den entsprechende Anweisungen gibt, damit deren Widerstand beseitigt werden kann.

Regierungsrat Dr. Gähler vom Wirtschaftsministerium schloß sich diesen Ausführungen an. Der Grenzladausschuß stimmte schließlich einstimmig für den Antrag. Es wird gebeten, diesem Beschluß beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Herr Abgeordneter Bungartz hat zur Stellung eines Antrags das Wort erbeten.

**Dr. Bungartz (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich beantrage, im Antrag des Ausschusses den zweiten Absatz zu streichen. Dieser Absatz besagt:

Ansässige Firmen, die durch die Errichtung der Grenzen eine wesentliche Einschränkung ihrer Geschäftsbeziehungen erfahren, sind bei der Zuteilung dieser Kompensationsgenehmigungen besonders zu berücksichtigen.

Ich sehe nicht ein, warum hier bestimmte Firmen besonders berücksichtigt werden sollen. Bei Streichung dieses Absatzes würden alle gleichmäßig behandelt.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Der Abgeordnete Karl wünscht dazu Stellung zu nehmen; ich erteile ihm das Wort.

**Karl (CSU):** Meine Damen und Herren! Die Grenzziehung hat einen großen Teil der **ansässigen Geschäfte** zunichte gemacht. Es bestehen Wechselbeziehungen, die Jahrzehnte zurückliegen und die wieder ermöglicht werden sollen. Ein in den Jahren 1946 oder 1947 neu zugezogener Geschäftsmann kann weiß Gott nicht behaupten, daß durch die Grenzziehung seine Existenz erheblich geschädigt worden sei; er hatte bei Gründung seiner Existenz schon von vornherein damit zu rechnen, daß die Grenze zum Beispiel entlang dem Inn verläuft. Dagegen hat der ansässige Geschäftsmann schon seit Jahrzehnten Geschäftsbeziehungen mit dem österreichischen Gebiet, während der österreichische Partner ebenfalls seit Jahrzehnten nach Bayern hin orientiert ist. Ferner ist festzustellen, daß ein großer Teil dieser Genehmigungen durch Strohmannen beantragt wird, was zur Folge hat, daß der ansässige Geschäftsmann häufig nicht mehr zum Zug kommen kann.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe zunächst den ersten Absatz des Antrags auf, zu dem der Ausschuß einstimmig Zustimmung beantragt hat. Wer dem beitrifft, wolle Platz behalten. — Absatz 1 ist angenommen.

Ich rufe nunmehr auf den zweiten Absatz des Antrags laut Beilage 1237, dessen Streichung der Abgeordnete Dr. Bungartz beantragt hat. Wer dem Antrag des Abgeordneten Bungartz auf Streichung des Absatzes 2 beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Das letztere ist die Mehrheit; Absatz 2 ist damit ebenfalls angenommen.

Ich rufe auf:

**Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Antrag des Abgeordneten Kiene betreffend Förderung der genossenschaftlichen Molkereibetriebe (Beilagen 1036, 1219)**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Bachmann Georg; ich erteile ihm das Wort.

**Bachmann Georg (CSU),** Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat in seiner 15. Sitzung am 16. August 1951 den auf Beilage 1036 vorliegenden Antrag des Kollegen Kiene betreffend Förderung der genossenschaftlichen Molkereibetriebe beraten. Mitberichterstatter war Antragsteller Kiene, Berichterstatter Bachmann Georg.

Der Berichterstatter hob hervor, daß die bayerische Verfassung dem Genossenschaftswesen die Förderung der Staatsregierung zusichere. Darüber hinaus entscheide im Wirtschaftsleben aber die Leistung. Der Antrag erstrebe, bestimmte Milcheinzugsgebiete von der Werkmilchlieferung in die etwas günstigere Trinkmilchverwertung hinüberzuführen. Letztere bringe dem Erzeuger bei geordnetem Ablauf einen um 1 bis 2 Pfennig günstigeren Milchpreis.

Antragsteller und Mitberichterstatter Kiene bezweifelte unter Anführung verschiedener Bestimmungen des vom Bundestag beschlossenen neuen Milch- und Fettgesetzes, ob die Anträge interessierter Kreise auf Eingliederung in ein anderes Einzugsgebiet bei den zuständigen Stellen, vor allem beim Referat Milch und Fett, immer die gebührende Berücksichtigung finden. Er müsse im Hinblick auf bestimmte Fälle leider das Gegenteil feststellen und betonen, daß man hiebei selbst einer kleinen Anzahl von Landwirten den Anschluß an eine Milchverwertungsgenossenschaft verweigere.

Regierungsdirektor Kirner teilte mit: Innerhalb des letzten Jahres wurden nicht einmal zehn Anträge vorgelegt, die eine Änderung von Einzugsgebieten zum Ziele hatten. Mit Ausnahme von zwei Fällen konnten die Anträge zur Zufriedenheit der Gesuchsteller erledigt werden. Die Behörde wird dabei von einem aus den beteiligten Wirtschaftskreisen gebildeten Ausschuß beraten. In dem vom Mitberichterstatter angezogenen Fall konnte eine Berücksichtigung nicht erfolgen, weil das Trinkmilcheinzugsgebiet abgegrenzt ist und weil der innerhalb desselben aufkommende Milchanfall den durchschnittlichen Milchbedarf bereits wesentlich übersteigt. Läßt man einzelne Ausnahmen zu, dann entsteht in den Grenzorten neue Beunruhigung, die im Interesse einer vernünftigen Ordnung, welche wiederum Voraussetzung einer geordneten Milchversorgung ist, nicht genährt werden darf.

Auf weitere Fragen des Mitberichterstatters, unter anderem bezüglich der Verteilung des sogenannten Milchpfennigs, der Förderung genossenschaftlicher Molkereibetriebe, der mancherorts herrschenden Unzufriedenheit mit der zuständigen Molkerei und des zunehmenden Ab-Hof-Verkaufs

(**Bachmann Georg** [CSU])

gab der Regierungsvertreter sachdienliche und weithin überzeugende Aufklärung.

Kollege **Schuster** wies darauf hin, daß die bestehenden Marktausschüsse auftretende örtliche Mißstände und Schwierigkeiten mit dem erforderlichen Fingerspitzengefühl beheben müßten.

Der **Berichterstatter** faßte im Hinblick auf den Wortlaut des vorliegenden Antrags das Ergebnis der Beratung zusammen. Diese habe nicht ergeben, daß eine bestimmte größere Molkerei preisschädigend gewirkt habe. Er halte eine gesunde Konkurrenz zwischen Genossenschaftsmolkereien und Privatmolkereien für zweckmäßig. Nicht die Größe einer Molkerei sei allein ausschlaggebend für ihre Leistungsfähigkeit bei der Milchgeldbezahlung und der Belieferung der Verbraucher mit erstklassigen Erzeugnissen, sondern eine tüchtige, solide und sparsame Betriebsführung, getragen von dem Vertrauen ebenfalls verantwortungsbewußter Milcherzeuger. Im Einverständnis mit dem Mitberichterstatter bitte er, den Antrag in nachstehender Fassung anzunehmen:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Leistungsfähigkeit genossenschaftlicher Molkereibetriebe im Sinne des Art. 164 der bayerischen Verfassung zu fördern und auf Antrag der Beteiligten die Milcheinzugsgebiete zu verbessern.

Die Freiwilligkeit der Genossenschaftsmitglieder zum Anschluß an die Genossenschaftsmolkereien ist hierfür Voraussetzung. Die Grundsätze eines gesunden Wettbewerbs unter allen Molkereien sind zu beachten.

Auf die Frage des Ausschußvorsitzenden, Kollegen **Dr. Baumgartner**, ob der Regierungsvertreter glaube, daß bei Annahme des Antrags irgend etwas geschieht, antwortete Regierungsdirektor **Kirner**: In berechtigten Fällen, ja!

Daraufhin nahm der Ausschuß den abgeänderten Antrag einstimmig an. Ich empfehle dem Hohen Haus namens des Ausschusses, dem Ausschlußbeschuß beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer**: Wer dem Vorschlag des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft auf Beilage 1219 beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

**Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Antrag der Abgeordneten Frühwald und Lechner Hans betreffend Wiederzulassung des Hopfenanbaugebietes Aischgrund (Beilagen 1067, 1220).**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete **Baumeister**; ich erteile ihm das Wort.

**Baumeister** (CSU), **Berichterstatter**: Meine sehr verehrten Damen und Herren, Hohes Haus! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat sich in seiner 15. Sitzung vom 16. August 1951 mit dem Antrag **Frühwald** und **Lechner** beschäftigt, der Ihnen auf Beilage 1067 vorliegt. Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Zuge der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts das Hopfenanbaugebiet Aischgrund in der Ausdehnung des Jahres 1925 wieder zuzulassen.

Der Antragsteller **Frühwald** wies in seinen Ausführungen ganz besonders darauf hin, daß das Hopfenanbaugebiet Aischgrund im Jahre 1938 auf Grund einer Reichsentschließung gerodet werden mußte, und zwar nach Einverleibung des Sudetenlandes, nachdem also das ganze Hopfenanbaugebiet Saaz angeschlossen worden war.

Kollege **von und zu Franckenstein** befürwortete in ausgezeichneten Ausführungen die Notwendigkeit des Hopfenanbaues im Aischgrund.

Grundsätzliche Bedenken erhob der **Regierungsvertreter**, der gemeint hatte, der Hopfenanbau würde sich im Aischgrund nicht rentabel gestalten. Als aber der Flüchtlingsvertreter Kollege **Elzer** besonders hervorgehoben hatte, daß gerade im Aischgrund verschiedene Experten der Hopfenanbauer aus dem Sudetenland angesiedelt sind und hier beim Hopfenanbau beteiligt werden sollen, kam der Ausschuß dazu, bei nur 3 Stimmenthaltungen den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

Die Staatsregierung wird ersucht, das Hopfenanbaugebiet Aischgrund in der Ausdehnung des Jahres 1925 wieder zuzulassen unter Berücksichtigung der sudetendeutschen Hopfenanbauer.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Ausschlußbeschuß beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer**: Beim Präsidium ist beantragt worden, die Abstimmung über diesen Antrag zurückzustellen. Wenn das Hohe Haus gewillt ist — —

(Zurufe: Weshalb? — Konkurrenz! — Sehr richtig! — Zuruf)

— Ich bitte, hierzu eine Begründung zu geben.

**Piechl** (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist hier ein Antrag eingebracht worden, daß im Aischgrund wieder Hopfen gebaut werden darf. Ich bin dagegen.

(Schallende Heiterkeit — Zuruf: Hopfenbauer!)

— Betrachten Sie die Sache nicht allein von der witzigen, sondern auch von der wirtschaftlichen Seite!

(Zuruf aus der Mitte: Das tun wir ja!)

**Präsident Dr. Hundhammer**: Herr Kollege **Piechl**, wir sprechen zunächst nur über die Frage der Zurückstellung oder Weiterbehandlung. Erst hernach käme die sachliche Debatte.

**Piechl** (CSU): Die Kollegen von der Bayernpartei haben gewünscht, daß wir eine kurze Debatte abhalten.

(Zuruf von der BP: Abstimmen wollen wir!)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Dann würden wir in die sachliche Debatte eintreten.

**Piechl (CSU):** Jawohl, allright!

(Große Heiterkeit)

Ich spreche hier sine ira et studio, ohne Haß und Liebe. Ich spreche so, wie die Verhältnisse es erfordern.

(Erneute Heiterkeit — Zuruf aus der Mitte:  
Ihre eigenen!)

Die Verhältnisse sind so, daß wir in Deutschland, um unser Renommee als Qualitätshopfenbauer aufrechterhalten zu können, darauf Rücksicht nehmen müssen, daß **Qualitätshopfenbau** getrieben wird. Ich bin nicht dafür, daß andere, die einmal Hopfen gebaut haben und die die Voraussetzungen des Provenienzgesetzes erfüllen, vom Anbau ausgeschlossen sein sollen. Aber da es sich hier um eine große wirtschaftspolitische Frage handelt — haben wir doch im vorigen Jahr für 64 Millionen D-Mark Hopfen in 37 Länder exportiert —, sehen wir darauf, daß Hopfenbau getrieben wird.

(Lebhafte Zurufe, unter anderem: Wir auch!)

Jetzt komme ich zu dem Antrag, der von den Kollegen Frühwald und Lechner Hans gestellt wurde. Im Aischgrund ist bis zum Jahr 1940 Hopfen gebaut worden. Hier ist die Frage die: Ist Adolf Hitler und sein Anhang daran schuld, daß sie dort nicht mehr bauen dürfen?

(Abg. von und zu Franckenstein: Jawohl!)

— Bitte, mein lieber Herr Kollege Franckenstein, warten Sie ab! Im Jahre 1933 ist von seiten der Partei für die Förderung des Hopfenbaues im Aischgrund eine Lanze eingelegt worden. In der Zwischenzeit hat sich dann herausgestellt, daß ein erheblicher Teil der Hopfenbauer des Aischgrundes den Hopfenbau nicht mehr fortsetzen wollte, weil

(Zuruf von der BP: Damals war es schlecht mit Hopfen!)

die Qualität des Hopfens nicht entsprochen hat.

(Widerspruch und Heiterkeit)

— Obacht geben! Meine sehr verehrten Kollegen von der Bayernpartei, wir in der Hallertau haben schon in der damaligen Zeit 20 und 22 Zentner pro Hektar gebaut. Wir bauen jetzt 30 und 35 Zentner.

(Lebhafte Zurufe, unter anderem: Oho! —

Abg. Dr. Haas: Die anderen sollen nichts bauen! — Heiterkeit)

Im Aischgrund wurden 10,8 bis herunter zu 4,1 Zentner pro Hektar gebaut.

(Lebhafter Widerspruch bei der BP und Zuruf:  
Das ist ja lächerlich!)

— Keine Aufregung, den Piechl bringen Sie nicht aus der Ruhe, da müssen Sie schon mit dem Hammer auf mich werfen, sonst nicht!

(Zuruf von der CSU: Der baut ja keinen Hopfen, seine Tochter baut ihn! — Heiterkeit)

— Nein, der baut ihn selber.

Zweitens ist der Hopfen aus dem Aischgrund sehr schwer abzusetzen.

(Lebhafter Widerspruch)

— Ich habe Beweise dafür, daß gerade in den Jahren von 1933 bis 1940 erhebliche Mengen an Aischgrundhopfen nicht abgesetzt werden konnten oder von der Hopfenverkehrsgesellschaft übernommen werden mußten. Wenn zum Beispiel ein Rückstand von 9,4 Prozent vorhanden war, so ist der Anteil des Aischgrundes an diesen 9,4 Prozent 57 Prozent, also ein beachtliches Quantum.

Und jetzt kommen wir noch zur **rechtlichen Frage**. Durch eine Verordnung, die im März dieses Jahres vom Bundesrat herausgegeben worden ist, ist die Hopfenanbaufläche in Deutschland auf 8400 Hektar begrenzt worden. Diese Fläche ist bis heute noch nicht restlos ausgenützt worden.

(Zuruf: Also?)

Jetzt will ich meinen Freunden aus dem Aischgrund entgegenkommen und ihnen sagen, daß wir bereit sind, eine bestimmte Fläche, ein bestimmtes Quantum

(Zuruf: Wer „wir“? — und andere Zurufe. —  
Glocke des Präsidenten)

an den Aischgrund abzutreten, vorausgesetzt, daß die anderen damit einverstanden sind. Die Herren Kollegen vom Aischgrund, insbesondere der Herr Kollege Frühwald, werden damit einverstanden sein,

(Zurufe)

daß der Aischgrund entsprechend seiner Lage und entsprechend der geologischen Beschaffenheit des Bodens dann einen bestimmten Anteil an diesem Kontingent erhält.

Ich kann euch aber heute schon sagen, daß in zwei oder drei Jahren dann wahrscheinlich niemand mehr Hopfen bauen wird, weil die Preise jetzt heruntergehen und nicht hinauf. Denn die Quintessenz der ganzen Angelegenheit ist doch die: Als die hohen Hopfenpreise eingesetzt haben, hat von der Zugspitze bis zum Rhöngebirge alles Hopfen bauen wollen.

(Heiterkeit und Oho-Rufe — Zuruf: Auf der  
Zugspitze!)

Das wollten wir verhüten im Interesse des Qualitätsgedankens.

(Heiterkeit)

Das wollten wir verhindern, auch im Interesse der Hopfenbauern des Aischgrundes.

(Heiterkeit — Glocke des Präsidenten)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Hohes Haus! Ich bitte, die Hallertauer ruhig zu Worte kommen zu lassen, hernach kommt der Aischgrund zu seinem Recht.

**Piechl (CSU):** Wir wollten also verhindern, daß in jeder Gegend

(Zuruf von der SPD: Konkurrenz entsteht!)

(Piechl [CSU])

entsprechend der Ausnützung der Konjunktur das Qualitätsprinzip beeinträchtigt wird. Sie müßten die Verhältnisse so kennen wie ich: Es handelt sich doch nicht bloß um die Hallertau, es handelt sich auch um Spalt, um Hersbruck und ferner um Gebiete in den Ländern Württemberg und Baden, wie die Städte Tettang, Weil der Stadt, Rottenburg usw., also um Gegenden, die wirklichen Qualitätshopfenbau treiben und in der Welt als **Edelhopfenanbauggebiete** bekannt sind. Wir wollen verhindern, daß dieser Begriff verwässert wird.

(Zuruf: Wer ist denn „wir“? — Zuruf: Verhindern, daß Hopfen gebaut wird!)

Der Preis geht sowieso herunter, das verhindert der Anbau im Aischgrund auch nicht.

Das Provenienzgesetz, das im Jahre 1929 deshalb erlassen wurde, weil man den Hopfen nicht mehr mit schlechtem Hopfen vermischen lassen wollte, ist mit erheblichen Opfern gegenüber dem Widerstand des Handels zustande gekommen. Weil wir das aufrechterhalten wollen, sind wir dafür, daß nur die Gebiete, die damals in dieses Gesetz mit einbezogen worden sind,

(Zurufe)

Hopfenbau treiben dürfen.

Aber wenn ihr jetzt von den „schönen Preisen“ sprecht, muß ich euch etwas anderes sagen. Man sieht nur den schönen Preis, aber die **Arbeit** und das **Risiko** sieht man nicht! Ihr fallt einem optischen Irrtum zum Opfer.

(Heiterkeit)

Wir haben noch nie davon gesprochen, daß eine Hopfenbauanlage von einem Hektar 12 000 bis 15 000 DM Aufwand beansprucht, bis sie überhaupt dasteht, wir haben nicht davon gesprochen, daß in 5 Minuten durch Hagelschlag das Ergebnis einer mühevollen Arbeit und eines ungeheuren Aufwands vernichtet werden kann.

(Zuruf: Das ist überall so! — Zuruf des Abg. Dr. Korff)

— Ich habe das deshalb gesagt, weil ihr immer von den hohen Preisen redet. Sprecht von der Arbeit! Dann sehe ich, daß ihr objektiv eingestellt seid. Sprecht ihr nicht davon, dann muß ich sagen, daß das negative Gefühl des Neides bei euch zuhause ist.

(Heiterkeit und Zuruf)

Alles zusammengenommen: Ob der Antrag angenommen wird oder nicht — ich bin dagegen! Aber ich werde trachten, wie ich schon zu Beginn meiner Ausführungen gesagt habe, daß irgend eine Einigung erfolgt, natürlich nicht auf der Basis von 500 Hektar.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Als nächster Redner ist gemeldet der Abgeordnete Nagengast.

**Nagengast (CSU):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich hätte gewünscht, daß über diesen

Antrag überhaupt keine Debatte geführt worden wäre.

(Abg. Dr. Keller: Vor allem nicht von Interessenten!)

Da mein Kollege Piechl aber als Hopfenkönig bekannt und sogar noch viel mehr, nämlich gewissermaßen der Diktator der ganzen Entwicklung ist, als Vorsitzender des Deutschen Hopfenbauernverbandes und neuerdings als stellvertretender Vorsitzender des internationalen Hopfenbauernverbandes,

(Heiterkeit und ironischer Beifall)

ist er auf diesem Gebiete eine maßgebende Persönlichkeit. Er hat auch zu seinen Hopfenbauern, vor 2000 Hopfenbauern, gesagt: Eine starke Intensivierung des Hopfen- und Bierexports ist absolut notwendig. Wenn das zutrifft, ist es auch notwendig, daß sich der **Aischgrund** einschaltet. Er hat auch ausdrücklich bestätigt, daß im Vorjahr aus den deutschen Gebieten Hopfen für 64 Millionen D-Mark nach 37 Ländern der Erde ausgeführt worden ist. Folglich ist immer noch die Möglichkeit vorhanden, daß Hopfen neu gebaut wird.

Nachdem unser Freund Piechl ein so wichtiger Mann ist, möchte ich ihn hier zitieren. Er müßte mit Rücksicht auf den geringen Anbau im Aischgrund so handeln wie vielleicht ein mächtiger Löwe in seinem Käfig, wenn er unten herum ein kleines Mäuschen laufen sieht: Das würde er gar nicht beachten! Eigentlich müßte er sich zu unserem Antrag bekennen und nicht einen Außenseiter machen; denn bei der großen Bedeutung des Hopfens für den Export und bei dem großen Verbrauch im Inland selbst können doch keine Bedenken bestehen, dieses kleine Anbaugbiet im Aischgrund wieder zuzulassen.

Ich möchte die weiteren Gründe, die hundertprozentig für den Aischgrund sprechen, nicht aufzählen. Die „Aischgründer“ haben zum Teil schon immer Hopfen für den Eigenbedarf gebaut, da sie selbst gebraut haben. Man sollte diese Leute nicht verbittern. Warum will man ihnen nicht diesen kleinen Nebenerwerb, den sie — entgegen den reichen Hallertauerbauern mit ihren guten Böden — dringend brauchen, zukommen lassen, so daß sie auch etwas auf ihre Rechnung kommen? Die Verhältnisse sind dort doch wirklich nicht rosig. Ich bitte daher, dem Antrag zuzustimmen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner.

**Dr. Baumgartner (BP):** Meine Damen und Herren! Ich muß zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Piechl Stellung nehmen, weil es eine große Rolle spielt, ob der Antrag angenommen oder abgelehnt wird. Bei seinen Ausführungen liegt die Wahrheit so ziemlich in der Mitte. Herr Kollege Piechl hat zwar in vielen Punkten recht, in einigen Punkten muß ich ihm aber doch entgegentreten.

Vor 400 Jahren ist in ganz Bayern Hopfen gebaut worden, und erst später wurde, wie Herr Kollege Piechl richtig gesagt hat, in den schlechten Gebieten der Hopfenbau eingestellt und haben sich

